

Betriebsräte-Zeitschrift



für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Stuttgart
Erscheint alle 14 Tage * Verantwortlich für die Redaktion: Robert Dismann

3. Jahrg.

Stuttgart, 4. Februar 1922

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis:

Rob. Dismann

Die 10 Forderungen des A.D.G.B. und Afa-Bundes:

Arbeiter und Angestellte! Laßt nicht locker!

Sony Sender, Frankfurt a. M.

Die Erfassung der Sachwerte

Sony Sender, Frankfurt a. M.

Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues

Dr. Norbert Einstein

Die Neuordnung der Verkehrsunternehmungen

Mercur

Schärfste Erfassung der Exportdevisen

Dr. Norbert Einstein

Beschränkung der Einfuhr auf das Lebensnotwendige

Bruno Uch

Die Erhöhung der Ausfuhrabgaben bis zur völligen Erfassung der Valutagewinne

Fritz Pfirrmann

Beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers

Wilhelm Keil, M. d. R.

Die sofortige Einziehung der rückständigen Besitzsteuern

Dr. Paul Herz, Berlin

Scharfe Besteuerung

der durch Devisen- und Effektengeschäfte erzielten Gewinne

Benno Marg, Berlin

Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole

Stadtbaurat Horten, Berlin

Die 10 Forderungen des A. D. G. B. und Ufa-Bundes

Rob. Dißmann

Als im November v. Js. die Vorstände des A. D. G. B. und Ufa-Bundes die bekannten 10 Forderungen aufstellten, fanden sie die einmütige Zustimmung aller freiorganisierten Arbeiter und Angestellten. Freudig wurde es in allen Teilen des Landes begrüßt, daß sich die Vorstände der beiden großen Spitzenverbände der Arbeiter und Angestellten endlich dazu aufrafften, um in präzisen Forderungen den Willen der arbeitenden Massen in den Vordergrund zu stellen, Forderungen, die gleichzeitig den Weg wiesen, der beschritten werden muß, um eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Finanzlage des Reiches herbeizuführen.

Jeder Einsichtige mußte sich jedoch auch von vornherein darüber klar sein, daß diese Forderungen — oder auch nur ein Teil derselben — nur im harten entscheidenden Ringen mit unsern Klassegegnern durchzusetzen sind. Das bedingt die Auslösung aller proletarischen Kräfte und ihre Zusammenfassung in geschlossener Front, um dann in zielbewußtem Vorrücken alle uns zur Verfügung stehenden Mittel in den einzelnen Phasen dieses Kampfes in der uns zweckmäßig erscheinenden Form einzusetzen. Überlegenes Vorgehen, nicht planlose Putzereien, das Einigende voran, kein wüstes Geschimpfe gegenüber Klassengenossen, die noch von der Notwendigkeit eines geschlossenen und entschlossenen Handelns zu überzeugen sind.

In diesem Sinne hat der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gewirkt und der erweiterte Beirat unserer Organisation einmütig votiert, ebenso unsere Kollegen im Lande. Doch der Metallarbeiter-Verband ist nur ein Glied in der proletarischen Armee. Soll diese marschieren, müssen alle Glieder der freien Gewerkschaftsverbände in Bewegung gesetzt werden. Dazu gehört u. a. auch die notwendige Initiative der Leitung des A. D. G. B. und Ufa-Bundes, die wir leider stark vermißten. Nachdem Forderungen von so entscheidender Bedeutung aufgestellt wurden, mußte auch der Weg zu ihrer Verwirklichung gewiesen, der kraftvolle Wille zu ihrer Durchführung bekundet werden. Das ist bedauerlicherweise unterblieben. Es genügt in solchem Falle nicht, mit Vertretern der Regierung zu verhandeln. Die Gegner der Arbeiterklasse werfen für ihre Forderungen andere Kräfte in die Waagschale, rücksichtslos und brutal verstehen sie es immer wieder, ihren Willen durchzusetzen.

Bei Drucklegung dieser Zeilen wird das Zustandekommen des Steuerkompromisses durch die Mehrheit des Reichstages gemeldet. Die 10 Forderungen des A. D. G. B. und Ufa-Bundes wurden ignoriert. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit sind eine neue bittere Lehre für das Proletariat. Sollen die 10 Forderungen nun im Hintergrunde verschwinden? **Nimmermehr!** Das Steuerkompromiß beseitigt weder die Finanznot des Reiches, noch führt es zu einer Gesundung der Wirtschaft. Die arbeitenden Massen werden weiter leiden, neue harte Lasten werden ihnen auferlegt. Deshalb müssen wir festhalten an unseren Forderungen.

Der sachlichen Bearündung sollen die nachstehenden Artikel gelten.

Arbeiter und Angestellte! Laßt nicht locker!

Lonh Sender, Frankfurt a. M.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen befinden sich seit dem Umsturz einer Reihe von neuen Aufgaben gegenüber, die **scheinbar** auf ein ganz anderes Gebiet übergreifen, als das der Bewegung in den ersten Jahrzehnten ihres Wirkens ursprüngliche. Wir sagen jedoch ausdrücklich **scheinbar**, denn in der Tat resultieren auch die heute zu erfüllenden größeren Aufgaben dem eigentlichsten Ziel gewerkschaftlicher Kämpfe: Schutz der Arbeitskraft, Sicherung eines menschenwürdigen Daseins für die Schaffenden. Zur Erreichung dieses Zieles aber mußte zunächst die Zusammenfassung der Einzelindividuen zu einem Gesamtwillen sich vollziehen. Je stärker sich dieses Zusammenfinden vollzog, um so näher rückte die Aufgabe, innerhalb des Staates diese **gesellschaftliche Macht** des organisierten Proletariats zur Geltung zu bringen; kann doch ein wirksamer Schutz der Arbeitskraft nicht lediglich vom guten oder schlechten Willen der Unternehmer abhängig gemacht werden und hatte doch bereits der wilhelminische Staat sich genötigt gesehen, ein Minimum von Schutz in der Gesetzgebung zu gewährleisten. Trotzdem wäre es irrig, anzunehmen, daß der Staat sich das Wohl der arbeitenden Klasse zur Richtschnur des Handelns gemacht habe. Auch in der Weimaraner Verfassung wurde das Privateigentum und damit die Ausbeutung unter den besonderen Schutz des Staates gestellt und entsprechend dieser Richtschnur war auch das Verhalten von Staat und Regierungen in der praktischen Politik. Mußte auch durch eine Reihe von Gesetzen die gesellschaftliche Macht der Gewerkschaften anerkannt werden, so ward doch alles vermieden, was die Privilegien des Besitzes im geringsten antastete, das Ausbeutungsverhältnis in ein soziales Verhältnis freier, für die Gesamtheit Schaffenden umwandeln konnte. In der ersten, stark revolutionär bewegten Zeit nach dem Kriege suchte zunächst die Regierungsgewalt zwischen den Gegensätzen zu vermitteln, um dann aber raschestens die revolutionäre Atempause zur Wiederbefestigung des Ausbeutungssystems zu benutzen.

Für die Gewerkschaften trat alsdann die Frage auf: Soll man sich mit der erreichten Position bescheiden, auf den Einsatz der ganzen gesellschaftlichen Macht des Proletariats verzichten oder die restlose Erstämpfung des dem inneren Wesen unserer Klassenorganisation entsprechenden Gesellschaftszustandes erstreben?

Ehe noch theoretisch diese Frage vollkommen beantwortet war, wurde sie in der Praxis gelöst. Ein Sichbescheiden wäre einem Abdanken gleich gekommen. Es gibt keinen Stillstand in der Gesellschaft — offen oder unter der Decke, ständig vollzieht sich das Ringen der widerstrebenden Kräfte. Und als die rücksichtslos reaktionären Wiederhersteller vergangener Zeiten im Märzputsch das Ruder zu ergreifen und die Zustände um einige Jahrzehnte zurückzuschrauben versuchten, da gehorchten die Gewerkschaften nur ihren eigenen Bewegungsgesetzen, als sie sich an die Spitze der politischen Abwehrbewegung stellten und jene bekannten Forderungen erhoben.

Damit hatte zum erstenmal die Gesamtbewegung der freien Gewerkschaften sich im großen Maßstab zu der Notwendigkeit bekannt, im Rahmen

ihres Aufgabengebietes in die politischen Geschehnisse einzugreifen, um die Ansprüche der arbeitenden Masse, die mit ihrer sozialen Macht und unter Einsatz ihres Lebens den Bestand des republikanischen Staatswesens gerettet hatte, anzumelden.

Leider blieb es aber damals bei diesem ersten, vom richtigen proletarischen Instinkt diktierten ersten Schritt. Hätte man die praktische Verwirklichung der aufgestellten Forderungen gewollt, so mußte die einmal eingeschlagene Linie konsequent weiterverfolgt werden. Man hätte von vornherein sich über die notwendigen weiteren Schritte klar und bereit sein müssen, sie zu tun. Auf die Ursachen sei an dieser Stelle nicht näher eingegangen, aber die Tatsache sei festgestellt: **Richtig** war der erste Schritt des Auftretens der Gewerkschaften als Vertretung des größten und bedeutendsten Volksteiles — einer Selbstschwächung aber kam der Verzicht auf konsequentes Weiterschreiten gleich.

Die weitere Entwicklung bestätigt diese Auffassung. Der damalige Verzicht hatte mit dazu beigetragen, die Gegenseite zu stärken. Zunächst eine Verschleppung der verfassungsmäßig zugestandenen Sozialgesetze. Die Arbeitererschaft in die Defensive gedrängt, Versuche wagen sich hervor, das seit der Novemberrevolution Erreichte, insbesondere den Achtstundentag, wieder abzubauen. Am härtesten aber trifft alle Nichtbesitzenden die nahezu reslofe **Aufhebung der Zwangswirtschaft und die Mißwirtschaft in Staatsfinanzen und Steuerpolitik.**

Trotz einer von Lohnkämpfen geschwängerten Epoche, die hinter uns liegt, wird eine weitere absolute Verelendung der Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht mehr geleugnet. Wohl lastet auf Deutschland das Schwerkgewicht eines die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit überschreitenden Reparationsdiktats, aber es käme einer Selbsttäuschung gleich, auf dieses allein die Ursache unseres Finanzelends zurückzuführen. Die Regierungen haben bis jetzt noch keinen ernsthaften Schritt unternommen, um den Staatshaushalt für den eigenen inneren Bedarf in Ordnung zu bringen. Die Haupteinnahmen des Reiches bestanden in den Leistungen der Festentlohten und -besoldeten durch den Steuerabzug vom Lohn. Sie waren es im wesentlichen, die der Staatskasse zu Einnahmen verhalfen, während heute noch ein großer Teil der Besitzenden bis zum Jahre 1919 zurück Einkommen- und Vermögenssteuern schulden und durch die in diesen drei Jahren eingetretene ungeheure Markentwertung bereits einen Steuergewinn von mehr als 100 Prozent zu ihren Gunsten zu verbuchen haben. Da aber Ausgaben aus der Reichskasse zu bestreiten waren, half man — getreu in den Fußtapfen Helfferichs wandelnd — durch Schuldenmachen und durch Schaffung künstlicher Kaufkraft mit der Tätigkeit der Notenpresse, deren Arbeitsprodukt in der ersten Januarwoche auf über

121 Milliarden Mark an Noten und Darlehensklassenscheinen

angeschwollen war. Diese Papiergeldhochflut ohne Deckung durch Warenwerte oder Steuern mußte eine fortschreitende, in den letzten Monaten katastrophal gewordene Entwertung aller festen Einkommen nach sich ziehen und bedeutet wiederum in erster Linie eine immer unerträglicher werdende

Last für die Festbesoldeten, während der Markttiefstand für die Industriellen eine treffliche Gelegenheit zur Erzielung fabelhafter Auslands- und Spekulationsgewinne bedeutete — Gewinne, die noch kaum zu einem Teil von dem Zugriff des Staates bedroht sind.

Zu dieser indirekten Massenbesteuerung durch Notenüberschwemmung droht nun eine neue unerträgliche Last hinzuzukommen: Sah schon der neue Steuerplan der Regierung, der inzwischen in den Ausschüssen weiter verschlechtert wurde, ein Bußgeld erhöhter indirekter und Verbrauchssteuern (Erhöhung der Umsatzsteuer von $1\frac{1}{2}$ auf $2\frac{1}{2}$ Prozent, Erhöhung der Leuchtmittel- und Zündholzsteuer, der Bier- und Mineralwassersteuer, der Tabaksteuer usw.) vor, so bringt der neue Plan der Regierung ein Mittel der Sanierung des Staatshaushalts in der Aufhebung der Reichszuschüsse zu den ausländischen Lebensmitteln, die zunächst eine

Verteuerung des Brotes um 70 Prozent

zur Folge haben wird. Das ist die vollständige Kapitulation der Regierung vor den Agrariern. Denn wenn auch in der Begründung gesagt wird, daß die Maßnahme durch das Verlangen der Entente und die durch Auslandskäufe an Getreide zu hohe Belastung des Reichs infolge des Erwerbs der Auslandsdevisen bei starker Markentwertung notwendig geworden sei, so trifft diese Darstellung nicht den wahren Sachverhalt: Man hat auf Drängen der Landwirtschaft im vergangenen Jahre die Zwangswirtschaft für Getreide aufgehoben und als Übergang ein Umlageverfahren eingeführt, wonach $2\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen Getreide an die Behörden abzuliefern, der Rest ohne Preisbeschränkung im freien Handel zum Verkauf zugelassen war. Wie nicht anders zu erwarten, haben die Herren Agrarier jedoch vorgezogen, ihrer Ablieferungspflicht auf das Umlagegetreide nur mangelhaft nachzukommen und die betreffenden Mengen lieber auf den freien Markt zu Preisen zu liefern, die den Weltmarktpreisen sehr nahe kamen. So ist die Regierung nun selbst für die rationierten Mengen zum Erwerb auf dem freien Markt zu horrenden Preisen gezwungen. Das mußte die vorausgesagte Folge der „freien Wirtschaft“ sein — ein Milliarden Geschenk an die Agrarier, während das Los der gegen Lohn und Gehalt Beschäftigten immer unerträglicher wird.

Immer plastischer zeigt es sich: alle finanziellen und politischen Maßnahmen der politischen Behörden bedeuten eine direkte Beeinflussung des Existenzminimums, der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterschaft. Durch die bisher betriebene Reichspolitik erfolgte eine starke Machtverschiebung zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen zugunsten der letzteren. Was helfen die opferreichsten Lohnkämpfe, wenn ihre selbst erfolgreichen Resultate beim Abschluß bereits um ein mehrfaches in Geldentwertung und Teuerung überholt sind? Die Lohnkämpfe sind nur zu einem sekundären Teil der Machtkämpfe im Staat geworden und darum handeln die Gewerkschaften nur in logischer Betätigung ihrer ureigensten Aufgaben, wenn sie an den großen Ursachen der gegenwärtigen so ernststen Bedrohung den Hebel ansetzen: an der Finanzmiswirtschaft des Reiches und der Begünstigung der Ritter von Industrie und Landwirtschaft zum Schaden aller Nichtbesitzenden.

Darum mußte der A. D. G. B. zusammen mit der Afa die bekannten 10 Forderungen aufstellen — es geht hierbei nicht um eine platonische Interessennahme von Staatsbürgern an den Maßnahmen der Republik, nein, es geht um die Geltung, das Ansehen und den Bestand der wirtschaftlichen Organisationen der Schaffenden Deutschlands und letzten Endes um den Schutz der Volkskraft vor der Auswucherung durch einen brutal und rücksichtslos auftretenden Kapitalismus.

In solch entscheidender Stunde zeigt sich von neuem, daß die organisierte sozialistische Arbeiterklasse allein die Schützerin wahrer Menschheitsinteressen ist.

Bisher ist nur der erste Schritt getan — eine solche Millionenmacht wie die freien Gewerkschaften Deutschlands aber darf es sich nicht ein zweites Mal leisten, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Es gilt nun auch zu zeigen, welches Maß von Kraft im Kampfe um diese als unerläßlich von weiten Massen über die 8½ Millionen Freigewerkschaftler hinaus erkannten realisierbaren Forderungen entfaltet werden kann. Verzicht auf diesen Kampf würde der Preisgabe eines guten Teils des Ansehens und der achtunggebietenden Position unserer Millionenorganisation gleichkommen.

Darum soll dies Heft ganz der zurzeit wichtigsten Aufgabe und Aktion des deutschen Proletariats gewidmet sein: der klaren Darlegung über den Inhalt und die Realisierbarkeit der zehn Mindestforderungen als Ausgangspunkt einer unmittelbaren geschlossenen und planvollen Aktion der Einheitsfront des deutschen Proletariats.

Aus ihm muß eine Machstärkung der Arbeiterklasse, eine wachsende Zuversicht in ihre hohe Menschheitsaufgabe hervorgehen.

:::

:::

:::

Die Erfassung der Sachwerte

LONG SENDER, Frankfurt a. M.

1. Beteiligung des Reiches an den Sachwerten. Die Aktiengesellschaften haben 25 Prozent ihres Aktienkapitals auf das Reich zu übertragen. Die kleineren gewerblichen Unternehmungen und die Landwirtschaft sind durch eine Steuer, deren Erträgnisse der Veränderung des Geldwertes angepaßt sind, in gleicher Höhe zu belasten.

Das Typische an der gegenwärtigen ökonomischen Lage Deutschlands ist der klaffende Widerspruch zwischen dem Stand der Staatswirtschaft und der Lage der Privatwirtschaft. Hier ein lawinenartiges Anschwellen der Staatsschulden, des ungedeckten Defizits im Etat, die Regierung ohne Programm, um eine Sanierung herbeizuführen — dort eine durch den infolge der Finanzmisere des Reiches hervorgerufenen Marktsturz mögliche rücksichtslose Ausnutzung der Konjunktur, Ausschüttung hoher Dividenden, vermehrt durch Ausgabe von Gratisaktien, starkes Steigen der Börsenkurse für Industriepapiere. Die Flucht der Mark aus dem schlechten Geschäft der Staatspapiere in die Sachwerte repräsentierenden Industriepapiere.

Das zeigt uns schon deutlich, welch widersprechende Wirkung die Finanzzerrüttung des Reiches auf die Staatsbürger hat: Wurde trotz ziffernmäßiger Lohnerhöhung eine absolute Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiter, Angestellten, Beamten und Kleinrentner, eine direkte Enteignung dieser Bevölkerungsschicht um einen Teil ihres Existenzminimums herbeigeführt, so standen ihnen gegenüber die Nutznießer der Finanzmisere, auf ihrer Grundlage die eignen Unternehmen bereichernd. Daraus erklärt sich auch eine weitere, zur Beurteilung der gegenwärtigen inner- und außenpolitischen Lage außerordentlich bedeutsame Tatsache: Die Beherrscher der Industrie und Landwirtschaft, einst die festen Stützen ihres Staates, sehen heute mit einem gewissen Gleichmut der Zerrüttung des Staates zu, den sie nicht mehr ausschließlich beherrschen, dessen Unglück für sie jedoch Blüten sind, aus denen sie Honig saugen, während es die durch Jahrhunderte von jedem maßgebenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte ausgeschlossen gewesene arbeitende Klasse ist, die die einzig zuverlässige Stütze des neuen Staates darstellt.

Wir dürfen uns aber keineswegs mehr begnügen, diese Gegensätzlichkeit festzustellen, zu analysieren. Es ist höchste Zeit, aus ihr die nächsten Schritte unerläßlichen Handelns abzuleiten. Soll die arbeitende Klasse weiterhin ein Interesse daran haben, die Stütze der deutschen Republik zu sein, dann muß sie auch die energischsten Maßnahmen erzwingen, die die schwerste Krankheit des Staates zu beheben geeignet sind. Darum muß in erster Linie angeknüpft werden an diese Gegensätzlichkeit in dem Gedeihen der Privatwirtschaft und der des Staates. Hier in erster Linie liegen die Möglichkeiten zur Gesundung — dort, wo effektive Werte in der alleinigen Verfügung einer kleinen Anzahl von Staatsbürgern sich befinden, muß der Eingriff erfolgen, um neues Blut in die leeren Adern des Körpers der Reichswirtschaft einzuführen.

In einem republikanischen Staatswesen müssen alle Volksteile nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zur Bestreitung des Aufwands für den Haushalt herangezogen werden. Das ist bisher nicht nur unterblieben, sondern man verfuhr umgekehrt. In einer Zeit aber, da der Etat schon mit astronomischen Ziffern abschließt, wird diese Ungerechtigkeit zu einer direkten Bedrohung des Staatsbestandes. Aus purem Selbsterhaltungstrieb muß das Reich darum den

Zugriff auf die Sachwerte

ohne Verzug vornehmen. Die größte Gefahr sind zurzeit die steten Schwankungen des Wertes der Mark, die Geldentwertung, die jede Kalkulation alsbald über den Haufen wirft, und es ist eine Irreführung, diese Stabilisierung lediglich von einem Eingriff des Auslandes, einer Revision der Reparationsverpflichtungen zu erwarten. Die erste, schon auf die Kriegszeit zurückreichende Ursache der Markderoute liegt in der Pumpwirtschaft, in der Produktion von ungedeckten Noten und Darlehenskassenscheinen unter gleichzeitiger Verringerung des Metallbestandes. Durch die Aufhebung der gesetzlichen Einlöschungspflicht der Reichsbank, d. h. der Pflicht des Umtausches von Papierscheinen in Gold oder Silber, wurde die Inflation geschaffen, den papiernen Geldscheinen standen nicht mehr entsprechende reale Werte gegenüber. So glichen die Noten des Staates immer mehr den Aktien einer Aktiengesellschaft, die schlecht wirtschaftete und nach und nach ihre Terrains,

Vorräte, Gebäulichkeiten, Maschinen usw. an Gläubiger abtreten muß. Die Aktien verlieren ihren Wert, weil sie nicht mehr Repräsentanten realer Güter sind, weil ihr Gegenwert nicht mehr im Besitz der Gesellschaft und darum kein Mehrwert erzielt wird.

Der Staat muß daher, um die ausgegebenen Papierscheine in ihrem Werte zu heben, sich eine reale Wertunterlage schaffen. Er muß wieder ein Aktivum haben, wenn er es nicht zum unvermeidlichen Staatsbankrott treiben will. Dieses Aktivum ist vorhanden in den Produktionsmitteln der Industrie und Landwirtschaft, und wenn deren derzeitige Besitzer ohne jedes Gefühl für ihr Land und dessen Not sind, so kann auf die Freiwilligkeit ihrer Leistungen nicht gewartet werden. Der Staat, gestützt auf die produktiv tätige Bevölkerung, muß sich einen Anteil an der deutschen Wirtschaft erzwingen. Als erster Schritt hierzu kommt die unter 1. in den Forderungen des A. D. G. B. und der Afa figurierende Beteiligung des Reiches mit 25 Prozent am Aktientkapital resp. dem Geschäftskapital der gewerblichen Unternehmungen in Betracht.

Die gesetzliche Grundlage für diese Abtretung an das Reich muß eine neu zu schaffende Vermögenssteuer sein, die insofern einen neuen Typus der Besteuerung darstellt, als mit der einmaligen Hingabe eines 25prozentigen Anteils am Kapital das Reich zugleich auch einen fortsinkenden jährlichen Anspruch auf den diesem Kapital zufließenden Kapitalertrag in Form von Dividenden, Gratisaktien usw. hat. Das Reich würde sich damit eine Fundierung für seine schwebende Schuld schaffen, zugleich aber auch an dem Ertrag der Produktion teilhaben.

In zweiter Linie erst wäre die Frage zu entscheiden, wie die Bewertung dieses neuen Aktivums durch das Reich erfolgen soll. Es käme in Frage eine Lombardierung dieser Werte oder aber eine direkte Veräußerung, event. an das Ausland. Selbstverständlich hat gerade die Arbeiterklasse alles Interesse daran, den ersteren Weg, den der Lombardierung zu wählen.

Als vor einigen Wochen die deutsche Regierung und Reichsbank Schritte in London zur Aufnahme einer Auslandsanleihe unternahmen, wurde ihnen von dort abgewinkt, weil man in der City kein Vertrauen in die Kreditwürdigkeit Deutschlands hat. Dieser Bescheid mag dazu beigetragen haben, mehr Geneigtheit für eine Revision der auferlegten Reparationslasten aufkommen zu lassen. Aber selbst wenn wir allen Optimismus hegen wollten hinsichtlich einer Reduzierung unserer Reparationsverpflichtungen, so wird auch dann noch die Hilfe der europäischen Wirtschaft für die Wiederherstellung einer erträglichen Finanzlage in Deutschland unerlässlich sein. Tritt darum alsdann Deutschland von neuem an das Ausland zwecks Gewährung eines Kredits heran, so wird es bereits im Besitz eines sicheren Pfandes sein müssen, um als kreditwürdig anerkannt zu werden.

Das Reich befindet sich dann in derselben Lage eines Privatunternehmers, dessen flüssiges Betriebskapital unzureichend ist und der von einem Bankier einen Kredit erbittet gegen Hinterlegung von Wertpapieren. Damit erhält der Bankier die Wertpapiere wohl in Depot, aber der Privatunternehmer bleibt Eigentümer der Effekten, die nur dann verfallen und in das Eigentum des darlehenden Bankiers übergehen könnten, wenn der Unter-

nehmer seinen eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt und zur fristgemäßen Rückzahlung des Darlehens nicht imstande ist.

Ebenso könnte das Reich seine durch die Besteuerung der Sachwerte erhaltenen Effekten zur Bombardierung verwenden, d. h. sie als Sicherheit dem Geldgeber deponieren, jedoch selbst Eigentümer bleibend und durch regelmäßige pünktliche Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sich auch den dauernden Besitz derselben sichernd.

Erst durch Verfügung über produktive Werte, wie sie durch den Mitbesitz an den Produktionsmitteln erreicht wird, kann der deutsche Staat wieder Vertrauen und Kreditwürdigkeit erlangen.

Durch diesen Mitbesitz aber wird das Reich einen weiteren positiven Nutzen dadurch erzielen, daß ihm damit die Möglichkeit der Kontrolle über den wirklich erzielten Reingewinn und der dem Fiskus daraus zustehenden Steuerleistung eingeräumt ist. Die Aufstellung einer besonderen Steuerbilanz würde dann schon schwieriger zu bewerkstelligen, Verschleierungen leichter aufzudecken sein.

Ein weiterer, gerade in den letzten Jahren stark eingeführter Brauch, zum Zwecke der Steuerflucht starke Reserven zu bilden, würde fernerhin nicht mehr zum ausschließlichen Schaden der Staatsfinanzen gereichen, weil in künftigen Jahren der Staat ja an den Erträgen dieser Reserven beteiligt wäre. Nicht an letzter Stelle ist der wichtige Faktor zu beachten, daß der Staat in den Besitz einer Steuer käme, die nicht bei Eingang bereits eine erhebliche Wertverminderung gegenüber dem Veranlagungswert aufweist, sondern ihm wachsende Einnahmen bei aufsteigender Konjunktur sichern.

Verhältnismäßig sehr einfach ist die Durchführung der Sachwertbesteuerung bei den Aktiengesellschaften. Aber es sollen nicht allein diese Unternehmungen herausgegriffen werden, schon im Hinblick auf die Gefahr, daß wir (ähnlich wie dies in manchen Städten der Schweiz, z. B. Zürich, nach Einführung der Besteuerung der Aktiengesellschaften geschah) dann eine Massenumwandlung der Gesellschaftsform der gewerblichen Unternehmungen erleben würden. In der gleichen Weise müssen die anderen Gesellschaften des öffentlichen Rechts und die offenen Handelsgesellschaften zur gleichartigen Abgabe verpflichtet werden, wobei der Plan zu erwägen ist, ob ein Zwang dahin auszuüben wäre, daß alle großen Unternehmungen die Form der Aktiengesellschaft anzunehmen verpflichtet werden sollen.

Durch das berücksichtigte „Kreditangebot“ der Industrie ist deutlich genug gezeigt, was wir von der Freiwilligkeit des Unternehmertums zu erwarten haben. Ihr steht aber auch die Landwirtschaft in nichts nach. Das Agrarier-tum war aber stets das Schoßkind unserer Steuergesetzgebung, obgleich wohl kein Kind in Deutschland mehr an das Lied von den „nosleidenden Agrariern“ glaubt. Sie hat ja auch ihr „Hilfswerk“ angeboten, das, ganz ebenbürtig dem der Industriebarone, zu — Forderungen ausgemünzt wird. Man will angeblich Mittel zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion anbieten, wenn die letzten Fesseln einer Bewirtschaftung fallen, die Agrarier in der Ausbeutung der Arbeitskräfte ungehindert bleiben und — das ist wohl der Kernpunkt — schließlich fordert man in vorsichtiger und doch so unzweideutiger Formulierung

„Ausgestaltung des Steuertwesens, die sich der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und dem gesteigerten Produktionsbedürfnis anpaßt. Steuerliche Berücksichtigung von Eigenkapital, das der Landwirt zur dauernden und nachhaltigen Steigerung des Ertrages in der eigenen Wirtschaft aufwendet.“

Die „Hilfe“ entpuppt sich auch in diesem Fall als eine Forderung auf weitere Schonung des im Werte ganz bedeutend gestiegenen Grundbesitzes, dessen Erträgnisse durch die freie Wirtschaft teilweise noch bedeutender angestiegen sind, als diejenigen mancher Gewerbe. Wird man endlich den Mut finden, mit dem agrarischen Steuerprivileg aufzuräumen?

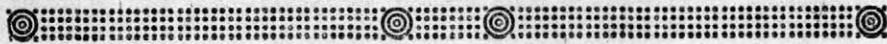
Die Durchführung der Sachwertbesteuerung wird bei der Landwirtschaft ohne Zweifel technisch schwieriger sein als bei der Industrie; ein Grund, darauf zu verzichten, kann aber diese Schwierigkeit keinesfalls darstellen. Man wird bei der Durchführung allerdings auf die Hilfe der Herren Landräte in den allermeisten Fällen verzichten müssen. Angesichts der auch von Agrarierseite zugegebenen starken Entschuldung, die in den Kriegsjahren durchgeführt wurde, wäre wohl die Besteuerung an der Quelle, zum Teil durch Eintragung von Hypotheken auf den Grundbesitz zugunsten des Reichs zu erwägen. Ein schematisches Vorgehen dürfte gerade bei der Landwirtschaft nicht möglich sein, man wird vielmehr auf die verschiedenartige Lage, besonders von Groß- und Kleingrundbesitz, Rücksicht nehmen müssen und auch können.

Angesichts der ungeheuren Widerstände, die sich gerade bei dieser Art der Heranziehung der wirtschaftlich Stärksten bereits meldeten, besteht kein Zweifel darüber, daß solcher Widerstand auf rein parlamentarischem Wege keinesfalls gebrochen werden kann. Dessen waren sich wohl auch die Vorstände von A. D. G. B. und Ufa-Bund bei der Aufstellung ihrer Forderungen bewußt, weshalb sie schon im November 1921 erklärten, daß sie alle organisierten Arbeiter und Angestellten aufrufen,

„mit allem Nachdruck für dieses Mindestprogramm einzutreten und für seine Durchführung ihre ganze organisatorische Kraft zu entfalten“.

Auch wir wollen nicht ohne Not schwere Konflikte vom Zaun brechen. Aber wenn wir uns auch der Schwere der Verantwortung für den Austrag voraussichtlich opferreicher Kämpfe voll bewußt sind, so vergessen wir dabei doch nicht, daß die Scheu vor der Verantwortung in gewissen Abschnitten der Geschichte ein schlechter Dienst an der Menschheit ist. Schreckt man heute vor der entschiedenen Austragung des Kampfes zurück, dann wird er uns morgen mit einem durch unsere Nachsicht gestärkten Gegner aufgedrängt werden und dadurch ungeheuer viel schwerere Opfer auf unserer Seite fordern.

Wollen wir eine solche Vergeudung von Kraft und Gut vermeiden, dann muß die obige Aufforderung der Spitzenverbände zur Kraftentfaltung der Organisationen in konkretere Form gefaßt, dann muß unerbüßlich der strategische Plan aufgestellt und in die Tat umgesetzt werden.



Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues

Dr. Norbert Einfeld

Von den Forderungen, die der A. D. G. B. aufgestellt hat, um zu einer Sanierung der Reichsfinanzen und zur Lösung des Reparationsproblems zu kommen, hat keine eine so eingehende Erörterung gefunden wie die **Sozialisierung des Kohlenbergbaues**. Es gibt eine ganze Reihe sozialistischer Forderungen, deren Durchführungsweg noch eingehender erörtert werden muß. Es gibt Probleme der sozialistischen Wirtschaftspolitik, die noch sehr sorgsam abgetastet werden müssen. Aber die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues ist so gefestigt, daß theoretische Bedenken nicht mehr bestehen.

Deshalb kann sich der A. D. G. B., wenn er diese Forderungen aufstellt, mit allem Nachdruck berufen auf die Erörterungen über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues in der Sozialisierungskommission, wo nicht nur die prinzipiellen Unternehmereinwände gegen die Sozialisierung mit behutsamer und peinlicher Gewissenhaftigkeit geprüft worden sind, sondern wo auch die feineren Schattierungen in der Auffassung der Sozialisierung im Kreise der sozialistischen Theoretiker und Praktiker eingehend besprochen wurden.

So ist man dort prinzipiell zu dem Standpunkt gekommen, daß die **gemeinwirtschaftliche Organisation des Bergbaues** eine Notwendigkeit ist, und man hat den Weg, auch den organisatorischen, eingehend gezeichnet. Auch der Haupteinwand, daß die Sozialisierung keine Verbilligung der Produktion bringe, ist in der Sozialisierungskommission eingehend widerlegt worden. Es ist dort gezeigt worden, daß die Unternehmer jede Lohnforderung der Arbeiter als willkommene Gelegenheit begrüßen, um dadurch neue Kohlenpreiserhöhungen nach außen hin zu rechtfertigen. Wobei die Kommission eingehend den Nachweis erbrachte, daß diese Kohlenpreiserhöhung weit über das durch die Lohnerhöhung notwendige Maß angelegt wurde.

Auch das vielleicht schwierigste Problem, das die Sozialisierung zu lösen hat, ist in den Beratungen geklärt worden. Die Stellung des Unternehmers in der Gemeinwirtschaft ist von der Sozialisierungskommission auf folgende Formel gebracht worden: „In der Kohlenwirtschaft kann und muß also die Führerrolle vom Kapitalbesitz getrennt werden. Eine andere Lösung wäre nur die Quelle von Schwierigkeiten und nutzlosen Kämpfen zwischen der gemeinwirtschaftlichen Leitung des gesamten Kohlenbergbaues und dem privatkapitalistischen Interesse. Unser Vorschlag bedeutet nicht einmal einen radikalen Bruch mit den bestehenden Verhältnissen, insofern als schon die Entwicklung zur Großaktiengesellschaft und zum Syndikat die Trennung der Führung vom Kapitalbesitz angebahnt hat.“ Es ist selbstverständlich, daß in diesem Punkt gerade die bürgerlichen Mitalliierten widersprochen haben. Schwierigkeit hat nach der Festlegung der Arbeiter- und Unternehmerbefugnisse der Einbau des Konsumenteninteresses gemacht. Gerade diese Untersuchungen sind lehrreich, weil sie gezeigt haben, daß die Sozialisierung unbedingt auch zu einer andern Einstellung der Arbeiterschaft zum Produktionsprozeß führen muß. Die Sozialisierung würde Gefahren bringen, wenn das größere Recht der Arbeiterschaft sich in stärkerem

Betriebssegoismus auswirkte. Die Wechselbeziehung zwischen Preis- und Lohnerhöhung und die gütliche Einigung auf diesem Gebiet ist einer der größten volkswirtschaftlichen Irrtümer. Wenn höhere Preise bewilligt werden, um damit höhere Löhne zu erreichen, offenbart sich schlimmste Egoismus. Deshalb sind die Anregungen der Sozialisierungskommission über den Einbau der Konsumenten sehr bedeutsam.

Aber ein Gegensatz innerhalb der Sozialisierungskommission gewinnt immer aktuellere Bedeutung. Es handelt sich um den Gegensatz zwischen **horizontaler** und **vertikaler** Sozialisierung. Ströbel charakterisiert dies folgendermaßen:

„Die Anhänger der horizontalen Sozialisierung halten es für das Vorteilhafteste, mit der Sozialisierung einzelner Produktionszweige, beispielsweise des Kohlenbergbaus, der Eisen- und Stahlindustrie, der Elektrizitätsindustrie, zu beginnen und die Vergesellschaftung der gesamten Produktion durch die aufeinanderfolgende Erfassung sozusagen horizontaler Wirtschaftsschichten durchzuführen. Dieser Auffassung steht die Ansicht gegenüber, daß die wirtschaftliche und betriebstechnische Verflechtung der einzelnen Industrien miteinander eine viel zu innige sei, als daß sich der Sozialisierung eine künstliche Grenze ziehen lasse. Soweit man aus dieser Einwendung nicht die Notwendigkeit einer **gleichzeitigen Gesamtsozialisierung** folgert, fordert man deshalb die **Teilssozialisierung in vertikaler Schichtung**, die Vergesellschaftung eines Produktionsausschnittes, der von der Urindustrie bis tief in die **Verarbeitungsindustrie** hineinreicht, beispielsweise die Sozialisierung einiger Kohlengruben in Verbindung mit einer entsprechenden Anzahl von Hütten- und Eisenwerken.“

Dieser Gegensatz ist bedeutsam, weil die Verbindung der Kohle mit dem Eisen eine schnelle Entwicklung genommen hat. In den großen Konzernen der deutschen Industrie besteht Personalunion der Besitzer von Kohle und Eisen. Hier hat die „**Verständigungskommission**“ den Versuch gemacht, die vertikale Vertrustung in irgend einer Beziehung als gleichbedeutend mit dem Begriff der Sozialisierung anzusehen. Es ist selbstverständlich, daß diese Illusion nicht mitgemacht werden kann. Die großen Konzerne bedeuten nicht an sich schon den Weg zur Gemeinwirtschaft, sondern stellen vielmehr die ausgeprägteste Form des individuellen Kapitalismus dar. Daß freilich die Organisationsbasis für die kommende Sozialisierung durch diese Konzentrationsentwicklung beschleunigt und vereinfacht worden ist, steht außer jedem Zweifel. Deshalb hat der Sozialismus mit Recht dieser Begriffsverwirrung Widerstand bereitet; aber er muß mit aller Wachsamkeit die weitere industrielle Entwicklung verfolgen, weil die Veränderung der Organisationsform der Wirtschaft auch eine veränderte Sozialisierung zur Folge haben muß.

Die Forderung, den Kohlenbergbau zu sozialisieren, war nie aktueller. Dem finanziell todkranken Staat steht eine immer mächtigere private Wirtschaft gegenüber. Hier, wo die starken Wurzeln der wirtschaftlichen Kraft liegen, muß der Staat Hand anlegen.

Die Neuordnung der Verkehrsunternehmungen

Merkur

In dem Programm, das die Regierung in den letzten Tagen der Reparationskommission vorgelegt hat, spielt die Neuordnung der Verkehrsunternehmungen eine bedeutende Rolle. Einmal ist in dem Programm eine Erhöhung der Einnahmen und dann eine Beschränkung der Ausgaben enthalten. Es heißt da: „Die Tarife der Verwaltungen von Post und Eisenbahn sind nach Durchführung der bevorstehenden Erhöhungen gegenüber den Tarifen der Vorkriegszeit im Durchschnitt wie folgt gesteigert: im Eisenbahnpersonenverkehr auf das 15- bis 19fache, im Eisenbahngüterverkehr auf das 32fache und im Post- und Telegraphenverkehr auf das 21fache.“ Und über die Ausgaben ist gesagt: „Bei den Verwaltungen der Post und der Eisenbahn sind organisatorische Reformen durch Verminderung der Ausgaben im Gange, so daß vom 1. April 1922 ab die Betriebsausgaben durch Betriebseinnahmen gedeckt werden. Die außerordentlichen Ausgaben sind so knapp wie möglich bemessen. Sie betragen nur ein Drittel des Anlagewertes. Ein dem Reichsrat vorliegender Gesetzentwurf sichert durch strenge Vorschriften die sparsame Aufstellung und genaue Einhaltung des Haushaltsplans. Auf diese Weise bringt der Haushaltsplan des Reiches für 1922 zur Deckung der Ausgaben für die allgemeinen Zwecke des Friedensvertrages und die Reparationsleistungen einen Überschuß von 16 $\frac{1}{2}$ Milliarden Papiermark. 103,2 Milliarden an ordentlichen Einnahmen stehen 86,7 Milliarden an laufenden Ausgaben gegenüber.“

Damit wäre dem zweiten Punkt der 10 Punkte des A.D.G.B. in gewissem Sinne Rechnung getragen. Aber es bleibt abzuwarten, auf welche Weise diese Neuorganisation durchgeführt werden soll und ob wirklich das erreicht wird, was der A.D.G.B. erwartet hat, als er diese Forderung aufstellte. Es handelt sich nämlich nicht allein um eine Balance zwischen Einnahme und Ausgabe, sondern allgemein um die Gesundung der Verkehrswirtschaft.

Vor allem die Eisenbahnen standen in der letzten Zeit im Mittelpunkt des Interesses, als die Industrieherrn für ihre in Aussicht gestellte Kreditaktion die Auslieferung der Eisenbahnen verlangten. Dabei hat man die Auslieferung, wie inzwischen genügend bekannt wurde, mit gefälschten Darstellungen über die Ursachen des Milliardendefizits begründet und es war deshalb verdienstvoll, daß der Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes diesen falschen Darstellungen wirtschaftliche Tatsachen gegenüberstellte, die das ganze Problem des Eisenbahndefizits in einem durchaus neuen Lichte erscheinen ließen.

Wir wissen heute, daß vom ersten Tage des Krieges an die planmäßige Zerstörung des Schienen-, Wagen- und Maschinenmaterials begann. Die Materialnot, der Mangel an Rohstoffen, die Belieferung nicht nur für die deutsche, sondern auch für die österreichisch-ungarische, bulgarische und türkische Eisenbahnwirtschaft, die Blockade und die Verwendung von Ersatzstoffen im Eisenbahnbetrieb, der Mangel der notwendigsten Betriebsstoffe, die Ausnützung und Überspannung aller Kräfte, vor allem der Menschen,

die verlorenen Lokomotiven, Wagen, Geräte, Baubetriebs- und Werkstättenstoffe beim Zusammenbruch in den besetzten Gebieten, die Abgabe an die Entente (5000 Lokomotiven und 150 000 Wagen) — das alles mußte zu dem Zusammenbruch der Eisenbahnwirtschaft führen und das hat die schlechte Lage der Eisenbahn bestimmt. Deshalb sagt der Deutsche Eisenbahnerverband mit Recht: „Nicht nach der Revolution, sondern während des Krieges und durch den Krieg ist die sogenannte Arbeitsunlust der Eisenbahner entstanden, wenn überhaupt davon gesprochen werden kann. Nicht die Revolution war an dem Rückgang der Arbeitsleistungen der Eisenbahner schuld, sondern die vorerwähnten Ursachen mußten die Gesamtleistungen auch des besten und zuverlässigsten Eisenbahnpersonals herabdrücken. Wohl ist die Wirkung der jahrelangen Niederhaltung des Personals durch die brutalen Maßnahmen der militärischen Machthaber erst nach dem Zusammenbruch offen zutage getreten, aber es heißt die Tatsachen auf den Kopf stellen, wenn man ohne Würdigung dieser schwerwiegenden Eingriffe in das geschulte Stammpersonal den Bankrott der Eisenbahnen auf die Arbeitsunlust und die Demoralisation des Personals zurückzuführen versucht.“

Aber einer der hauptsächlichsten Gründe, die zum Defizit der Eisenbahnen geführt haben, ist die maßlose Preistreiberei der Schwerindustrie. Die Staatsbahnen sind von der Schwerindustrie ausgewuchert worden. Die Steigerung der Frachtsätze und aller Einnahmen der Eisenbahnen standen weit zurück hinter der fortwährenden Erhöhung der Materialpreise, die die Eisenbahn selber bezahlen muß.

Wir stehen vor einer schweren Wirtschaftskrise. Die deutschen Inlandspreise haben die Weltmarktpreise zum Teil überholt. Der Reichseisenbahnverwaltung stehen rücksichtslos die Unternehmerverbände gegenüber. Wenn man das Verzeichnis der Firmen und der Verbände durchsieht, mit denen das Eisenbahnzentralamt Geschäftsverträge abschließt, sieht man, daß es in der Hauptsache die kartellierten und vertrauerten Unternehmerverbände zu Gegenkontrahenten hat.

Diese Entwicklung zur Alleinherrschaft macht immer größere Fortschritte, man muß nur beobachten, wie sich in der letzten Zeit beispielsweise in der Lokomotivindustrie der Konzentrationsprozeß entwickelt hat. Nur einige wenige Lokomotivgruppen stehen heute dem Staate gegenüber und fordern ihm Monopolpreise ab. Erst kürzlich hat sich die Hannoversche Maschinenbau-A.-G. mit dem Funke-Henschel-Konzern zusammengeschlossen. Der andere große Lokomotivkonzern hat seinen Besitzstand erweitert: die Linke-Hoffmann-Werke haben sich zur Belieferung mit Vorprodukten die Lauchhammer A.-G. angeschlossen, und da die Linke-Hoffmann-Werke mit der A.E.G. und ihrer Lokomotivfabrik Henningsdorf verbunden sind, haben sie wiederum Beziehungen zu der großen Düsseldorfer Lokomotivfabrik Rheinmetall A.-G.

Doch nicht zuletzt entstand das Defizit aus der Mißwirtschaft in den Eisenbahnbetrieben. Hierfür hat der Eisenbahnerverband ein geradezu erdrückendes Material zutage gefördert. Es wird damit vor allem bewiesen, daß in den Eisenbahnbetriebswerkstätten grobe Mißstände bezüglich des Materialeinkaufs und seiner Lagerung herrschen. Rationellere Wirtschaft ist dringend erforderlich. Unter der Neuordnung der Verkehrsunternehmungen

bersteht der A.D.G.B. nicht zuletzt, daß der fiskalische Staatsbetrieb einer Neuordnung Platz machen muß, in der alle Arbeitenden volles Mitbestimmungsrecht und damit auch größere Arbeitsverantwortung haben, und weiterhin, daß nicht bloß Verwaltungsbeamte, sondern auch Fachleute, Ingenieure, Arbeiter ihre Initiative entfalten können.

Wenn auch nach der Veröffentlichung des Deutschen Eisenbahnerverbandes noch manches Dunkel über die Frage herrschte, so haben die Auseinandersetzungen in der Sozialisierungskommission restlose Klarheit gebracht. Vor allem ist in weitschauenden Wirtschaftsperspektiven dort gezeigt worden, zu welcher Korruption der privatkapitalistische Besitz der Eisenbahnen naturnotwendig führen müßte. Im Deutschland der großindustriellen Konzerne würden Erscheinungen gezeitigt, die in Amerika sogar verboten sind. Dort dürfen Kohle, Eisen und Eisenbahnen nicht in einer Hand vereinigt sein.

Der A.D.G.B. kann sich in seiner Forderung, die Verkehrsunternehmungen neu zu ordnen, mit Nachdruck auf die Ausführungen der Sozialisierungskommission berufen. Es wird dort gefordert, daß das Reich in dem Maße, wie die Eisenbahnen durch den Krieg geschädigt wurden, Zuschüsse erhält, die im Etat klar zutage treten müssen.

Zur Neuordnung der Verkehrsunternehmungen wird zweifellos notwendig sein, daß Fachleute aus der Privatindustrie übernommen werden und daß ein Verwaltungsrat geschaffen wird, der aus Vertretern der Arbeiter und Beamten der Eisenbahnen besteht.

Aber wenn auch diese Reformbestrebungen zweifellos dazu beitragen werden, die Lage der Reichseisenbahn und der Verkehrsunternehmungen überhaupt zu bessern, so bedeuten sie natürlich Palliativmittel; endgültig helfen kann nur das Freimachen der staatlichen Betriebe von den industriellen Herzögen, die den Kohlen- und Eisenpreis bestimmen und damit monopolartig das Schicksal der Staatsunternehmungen beherrschen. So hängt die zweite Forderung im Sanierungsprogramm des A.D.G.B. zusammen mit der zehnten, in welcher die Kontrolle der Privatwirtschaftsmonopole verlangt wird. Darüber hinaus bleibt zweifellos die Tatsache bestehen, daß dieses Problem zusammenhängt mit der großen Frage der Gesundung der Wirtschaft überhaupt. Man braucht bloß daran zu erinnern, daß der jetzt aufgestellte Eisenbahnetat und die Vorschläge, die zur Gesundung der Verkehrsunternehmungen gemacht wurden, in sich zusammenfallen, weil die Schwerindustrie mit neuen Preissteigerungen von Kohle und Eisen droht und weil durch die Erhöhung des Brotpreises um mindestens 70 Prozent die Arbeiterschaft naturnotwendig vor neuen Lohnkämpfen steht. Es ist die Schraube ohne Ende, wenn nicht eine Verbilligung der Produktion die Kaufkraft der Löhne und den Auftragsbestand der Industrie hebt. Das ist aber nur möglich, wenn die Industrieherzögtümer ihre usurpatorische Alleinherrschaft verlieren.

Schärfste Erfassung der Exportdevisen

Dr. Norbert Einstein

Der gesunde Staat hat mehr Einkünfte aus den nach dem Ausland gelieferten Waren, als er für die Einführung fremder Waren zahlen muß. Im Gegensatz dazu ist die passive Handelsbilanz eine charakteristische Erscheinung der gegenwärtigen deutschen Wirtschaft. Es ist deshalb die Aufgabe einer gesunden Wirtschaftspolitik, die Ausfuhrergebnisse zu steigern. Das ist vor allem zwingendes Gebot, weil die deutsche Wirtschaft in erheblichem Maße auf fremde Rohstoffe angewiesen ist, die sie nach dem Stand des deutschen Geldes teuer bezahlen muß. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die fremden Zahlungsmittel, die wir durch den Export deutscher Waren hereinbekommen, vernünftig verwendet werden.

Hier erleben wir eine Konkurrenz zwischen dem Staat und der privaten Wirtschaft. Der Staat hat die Aufgabe, die hereinkommenden Devisen zu Reparationszwecken zu erfassen, weil er dann nicht in dem Maße fremde Devisen kaufen muß. Dieser Kauf fremder Devisen hat natürlich zur Folge, daß sie bei starker Nachfrage in die Höhe gehen und wir dann den furchtbaren wirtschaftlichen Schädigungen eines tiefen Standes der deutschen Mark ausgesetzt sind.

Die private Wirtschaft dagegen sucht die Devisen zu behalten, weil der Kauf fremder Rohstoffe, in hochwertigen Devisen bezahlt, billiger ist und (da bei der Kalkulation natürlich der Kauf der Rohstoffe an dem jeweils tiefsten Stand der Mark gemessen wird) sich hier eine riesige Gewinnmöglichkeit bietet. Außerdem wird oft versucht, den Ertrag von Auslandsgeschäften nicht in der Form fremder Devisen hereinzubringen, sondern im Ausland stehen zu lassen. In diesem Zusammenhang schrieb Georg Bernhard kürzlich: „Es soll ja leider in Deutschland in der letzten Zeit hier und da vorgekommen sein, daß aus Steuerhinterziehungsgründen Devisengeschäfte so angelegt werden, daß die Verlustgeschäfte in Deutschland sich als Gewinngeschäfte jenseits der Landesgrenze abspielen. In Deutschland muß der Verlust von der Steuer anerkannt werden, weil die Steuerbehörde natürlich nicht in der Lage ist, ohne besonderes Spiel des Zufalls festzustellen, ob und welche ausländischen Gegengeschäfte vorliegen.“

Aus allen diesen Gründen ist die Erfüllung der vierten Forderung der 10 Punkte des A.D.G.B.: „Schärfste Erfassung der Exportdevisen durch Ausbau der Außenhandelskontrolle“ zwingende Notwendigkeit. Der bisherige Stand der Außenhandelskontrolle ist mangelhaft. Zwar ist durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsministers der Finanzen vom 27. Oktober 1921 eine Erhöhung der sozialen Ausfuhrabgaben herbeigeführt worden. Außerdem wird der Versuch gemacht, die Erfassung der Ausfuhrdevisen durch neue Gesetzentwürfe zu regeln.

Die Notwendigkeit zur Einbringung dieser Gesetzesvorschläge hat sich aus Forderungen des Garantiekomitees ergeben, die bereits Mitte November erhoben worden sind. Das Garantiekomitee erklärte damals, daß es von den Rechten, die ihm das Ultimatum vom 5. Mai gewähre, jetzt Gebrauch machen müsse; damit Deutschland hinreichend Garantien für die Auf-

bringung genügender ausländischer Zahlungsmittel zur Abdeckung der Reparationsverpflichtungen schaffe, und verlangte deshalb, daß die mit den Außenhandelsstellen über die Ablieferung von Exportdevisen getroffenen Vereinbarungen gesetzlich festgelegt würden und überdies die Erhebung einer 25prozentigen Exportabgabe auf gesetzlichem Wege durchgeführt werde. Für diese Abgabe schreibt das Ultimatum bekanntlich eine Erstattungspflicht der deutschen Regierung vor. Bisher sind die deutschen Exporteure auch vom Reich für die von ihnen auf Grund der Vereinbarungen mit den Außenhandelsstellen abgelieferten Ausfuhrdevisen in vollem Umfange entschädigt worden. Unabhängig hiervon wurde die seit einiger Zeit erhöhte Ausfuhrabgabe von 4 bis 10 Prozent erhoben. Die beiden Gesetzentwürfe kommen der Forderung des Garantiekomitees nach, daß **wenigstens 25 Prozent der Exportdevisen** künftig gegen Entschädigung der Reichsbank zur Verfügung gestellt werden müssen. Da Deutschland nach diesen Anweisungen des Garantiekomitees gehalten ist, in Anrechnung auf die jeweils fälligen Reparationsraten **monatlich** Beträge von **70 bis 80 Millionen Goldmark** in Goldwerten zur Verfügung zu stellen (abgesehen von den vorzunehmenden Einzahlungen auf das Konto des Garantiekomitees bei der Reichsbank, die den Gegenwert der Zoll- und Ausfuhrabgaben und von 25 Prozent des Exports darstellen), könnten sich unter Umständen aus der Verzögerung der beiden geplanten Gesetze neue Schwierigkeiten für die Aufbringung der erforderlichen Devisenbeträge ergeben.

Es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, diese Erfassung der Exportdevisen im Einverständnis mit dem Exporthandel zu regeln. Gerade die letzte Sitzung des Außenhandelsausschusses der Außenhandelsstelle für den Exporthandel hat beschlossen, von den eingebrachten Beträgen **mindestens 60 Prozent an die Reichsbank abzuliefern**. Ausgenommen sind allerdings diejenigen Warengruppen, bei denen die zuständige fachliche Außenhandelsstelle eine **Ablieferungspflicht** nicht beschlossen hat. Eine Höhersetzung des Ablieferungssatzes hat man vermieden, weil (so wurde ausgeführt) man sonst zahlreiche Geschäfte zerschlagen hätte.

Aber das Verfahren leidet gegenwärtig daran, daß von den verschiedenen Außenhandelsstellen die Schaffung hochwertiger Valuten für die deutsche Wirtschaft und ihre Zuführung an die Zentralstelle zu Reparationszwecken **sehr verschiedenartig** gehandhabt wird. Eine Zusammenstellung einiger Außenhandelsstellen, die wir hier folgen lassen, beweist, wie verschiedenartig es von den einzelnen Industrien eingeschätzt wird, ob und in welchem Maße die Wirtschaft in der Lage ist, hereingebrachte Devisen der Reichsbank abzuliefern.

Chemie: Nach hochvalutarischen Ländern ist grundsätzlich in Auslandswährung zu fakturieren. Der Exporteur übernimmt die Verpflichtung, die gesamten Exportdevisen aus hochvalutarischen Ländern, soweit sie nicht für den eigenen Bedarf des Exporteurs benötigt werden, an die Reichsbank abzuführen und dieser auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Eisenbahnwagen: Die Ausfuhrbewilligungen werden unter der Bedingung erteilt, daß bei der Ausfuhr nach Hochvalutaländern die Ausfuhr zu den von der Außenhandelsstelle festzusetzenden Mindestpreisen in ausländischer Währung erfolgt. Der Ausführende ist verpflichtet, **50 v. H. des Gesamtwertes** seiner Ausfuhr der Reichsbank in Form von Hochvaluten der Reichsbank zuzuleiten.

Eisenwirtschaftsbund: Bei Exporten nach Ländern mit hochwertiger Valuta ist in der Regel in Überpariwährung zu fakturieren. Die gegen den Export von Roheisen erzielten Devisen sind auch weiterhin an die Reichsbank abzuliefern. Die gegen den Export von Stahl- und Walzwerkzeugnissen erzielten Devisen sind soweit abzuliefern, als sie nicht für die eigenen Auslandsverpflichtungen des exportierenden Werkes benötigt werden.

Kohholz: Die Ausfuhrbewilligung wird unter der Bedingung erteilt, daß der Ausführende sich verpflichtet, soweit wie irgend möglich in hochwertiger ausländischer Währung Verkäufe abzuschließen, 60 v. H. des ihm zustießenden Gegenwertes der Ausfuhr der Reichsbank mittelbar oder unmittelbar in hochwertiger, ausländischer Valuta zuzuleiten.

Silberwaren: Silberwaren wurden auch bisher in Auslandswährung verkauft und die eingehenden Devisen der Reichsbank überwiesen.

Natursteine: Bei Ausfuhr an valutastarke Länder ist die Bedingung der Fakturierung in Auslandswährung zu stellen. Die Ablieferung ist freiwillig durch die Bankverbindungen.

Eisen und Stahl: Der Außenhandelsausschuß hält es für unerlässlich, daß die Ausfuhrfirmen nach Möglichkeit alle Ausfuhrgeschäfte nach den Ländern überwertiger Valuta in Auslandswährung abschließen, auf diesem Wege Devisen in hochwertiger Valuta beschaffen und ihre Banken anweisen, die Devisen unverzüglich an die Reichsbank weiterzuleiten.

Schiffe: Nach Ländern mit Überpariwährung ist nach Möglichkeit in der Währung dieses Landes zu fakturieren. Die hereinkommenden Devisen sind, soweit sie nicht zu Anschaffungen für den eigenen Gebrauch benötigt werden, unmittelbar oder mittelbar der Reichsbank zuzuführen.

Metallwirtschaftsbund: Spätestens drei Monate — bei Überseegeeschäften spätestens neun Monate — nach grenzzollamtlicher Abfertigung der Ware zur Ausfuhr ist entweder der Reichsbank der Gegenwert zur Verfügung zu stellen oder dem Reichsbankdirektorium Berlin der Nachweis über die Verwendung des erlösten Betrages zugunsten der deutschen Wirtschaft zu erbringen.

Lederindustrie: Der Zentralverein der deutschen Lederindustrie macht seinen Mitgliedern zur Pflicht, wo irgend möglich, bei Auslandsgeeschäften in Auslandswährung zu verkaufen und die dadurch erhaltenen Devisen, insoweit diese nicht zum Einlauf von Rohware benötigt werden, der Reichsregierung für Zwecke der Reparationsleistung zur Verfügung zu stellen.

Die Kohlen- und Kalkwirtschaft fakturieren in ausländischer Valuta und liefern ihre Devisen ebenfalls ab.

Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß nicht alle Devisen hereinkommen, und zwar deshalb, weil die Außenhandelsstellen auf der einen Seite zu bürokratisch und auf der andern zu nachgiebig arbeiten. Voraussetzung jeder einigermaßen funktionierenden Außenhandelskontrolle ist die **Auslandsfakturierung**. Zunächst erscheint der Unterschied zwischen Auslandsfakturierung (d. h. in fremden Zahlungsmitteln) und Markkfakturierung nicht sehr groß. Exportieren wir in Dollars, Franken usw., so bekommen wir Devisen; aber das Ausland braucht keine Mark. Exportieren wir in Mark, so müssen wir unsere Einfuhr des Markverkaufs im Lande decken; aber das Ausland seinerseits muß diese Mark anschaffen. Praktisch aber liegt die Sache anders. Wir brauchten fortwährend fremde Zahlungsmittel aus Reparationsgründen. Auf die Möglichkeit, hierzu rechtzeitig die Devisen durch Markverkäufe zu beschaffen, durften wir uns nicht einlassen. Da aber diese Möglichkeit bestand, haben unsere Markverkäufe auf den Kurs der Mark gedrückt.

In einer gleich akuten Lage befindet sich das Ausland nicht. Es konnte zwar seine Markbestände nicht voll verwerten, weil es viele deutsche Waren nur gegen seine eigene Valuta beziehen konnte. Es ließ aber seine Mark in Deutschland stehen im Vertrauen darauf, daß es über kurz oder lang doch über seine Mark in erwünschter Weise verfügen kann. Der Export in fremder Währung bedeutet also, daß der deutschen Wirtschaft ein **natürlicher** Zufluß

anbedingt nötiger fremder Zahlungsmittel gesichert wird, und zwar so, daß die deutsche Währung ihrem Stand und ihrer Entwicklung nach nicht schlechter, sondern besser fährt als bei Marktfakturierung. Dazu kommt die schwankende deutsche Währung. Der Verkauf in fremder Währung bedeutet für das Ausland eine nicht absolute, wohl aber relative Stabilisierung der Preise und bedingt auch des Geschäftsgangs.

Es muß deshalb mit allem Nachdruck der Industrie die Pflicht auferlegt werden, in ausländischer Währung zu fakturieren. Die Außenhandelsstellen sind gegenüber allen scheinbaren Beweisgründen, die die Unmöglichkeit der Auslandsfakturierung dartun wollten, allzu leichtgläubig. Die Industrie leidet nicht nur an einer regulären „Übersfremdung“ im Sinne des Hereindringens von fremdem ausländischem Kapital in die deutsche Wirtschaft. Wir erleben auch eine irreguläre Übersfremdung in dem Sinne, daß unsere Kapitalisten sich zum Teil fingierte ausländische Geldgeber verschaffen, die nichts anderes darstellen als Strohmänner, auf deren Namen Auslandsguthaben im Auslande festgelegt werden. Beim Krach der Pfalzbank hat beispielsweise ein Konto Rudolf Schmitz in Luzern in einer Höhe von 115 Millionen eine Rolle gespielt; keinem größeren deutschen Devisenhändler ist der Name bekannt.

Mit der Vorschrift, in fremder Währung zu verkaufen, muß die Vorschrift der **Ablieferung an die Reichsbank** Hand in Hand gehen. Das erfordert von den Außenhandelsstellen Kenntnis und Geschicklichkeit. Es kann nicht immer der volle Betrag der eingehenden Devisen mit Beschlagnahme belegt werden. Manchmal wird es notwendig sein, in solchen Fällen, in denen sich die Dringlichkeit erwiesen hat, einen Teil der Devisen freizugeben zum Hereinholen ausländischer Rohstoffe. Aber nicht wie gegenwärtig, wo der einzelne Fall gar nicht untersucht wird, sondern von vornherein nur ein kleiner Teil der Devisen dem Reich überlassen bleibt. Daß selbstverständlich das Überlassen der Devisen an die Reichsbank nicht unmittelbar erfolgen muß, sondern auch auf dem Umweg der jeweiligen Bankverbindung erfolgen kann, ist kein Streitgegenstand, obwohl die Industrie gerade mit diesem Punkt krebzen geht. Um aber Schwierigkeiten jederzeit begegnen zu können und um Winkelzüge der Banken zu durchkreuzen, muß auch die Reichsbank das Recht behalten, direkte Ablieferung zu verlangen. Die Überwachung der Devisenablieferung wird nicht leicht sein und es können in dieser Richtung die verschiedenartigsten Wege vorgeschlagen werden.

In diesem Zusammenhange kommt es darauf an, mit aller Entschiedenheit zu betonen, daß die großen Massen der Werttätigen immer mehr erkennen, daß das wirtschaftliche und finanzielle Elend nicht allein organisch erklärt werden kann aus den ganzen wirtschaftlichen Zerstörungen und dem Bruch im weltwirtschaftlichen Zusammenhang, sondern daß er teilweise entstand aus einer ganzen Reihe von Unterlassungssünden. Das kapitalistische Deutschland hat wenig getan zur Sanierung der kranken deutschen Wirtschaft. Es wird nicht möglich sein, durch ein einziges Mittel die Gesundung herbeizuführen. Die schärfste Erfassung der Exportdevisen durch den Ausbau der Außenhandelskontrolle bedeutet aber **einen Schritt zur Gesundung.**

Beschränkung der Einfuhr auf das Lebensnotwendige

Bruno Ulich

Die letzten Jahrzehnte vor dem Weltkriege zeigten bei dem deutschen Außenhandel ständig steigende Ziffern der Ein- und Ausfuhr. Die Summe der für eingeführte Güter aufgewandten Beträge überstieg die der ausgeführten Waren fortlaufend sehr erheblich. In dem Jahrzehnt 1896 bis 1905 betrug der Einfuhrüberschuß nach der amtlichen Statistik durchschnittlich etwa 1110 Millionen, in den Jahren 1906 bis 1909 sogar etwa 1690 Millionen Mark. Es wurden demnach ständig höhere Summen für die Wareneinfuhr bezahlt, als aus der Warenausfuhr erzielt werden konnten. Wenn es bei der Beurteilung der Zahlungsbilanz eines Landes nur auf diese beiden Faktoren ankäme, hätte Deutschland demnach vor dem Kriege dauernd mehr Zahlungen nach dem Ausland zu leisten gehabt als das Ausland nach Deutschland. Eine Bezahlung mit Gold in diesem Umfange wäre natürlich undenkbar gewesen, da derartige Mengen an gelbem Metall nie zur Verfügung standen, es hätte vielmehr mit dem Verkauf deutscher Sachwerte, d. h. mit einer wachsenden Überfremdung der deutschen Wirtschaft gezahlt werden müssen. Wir alle wissen, daß dies nicht der Fall gewesen ist, daß Deutschland vielmehr seinen Besitz an Kapitalien im Ausland dauernd mehren konnte. Zu der Warenausfuhr Deutschlands trat nämlich ein wichtiger Faktor: **der unsichtbare Export**. Mit diesem Ausdruck bezeichnet man diejenigen Beträge, welche einer Volkswirtschaft zufließen aus dem internationalen Transportverkehr, dem internationalen Bankverkehr und der Anlage von werbendem oder festverzinslichem Kapital in fremden Ländern. Eine amtliche Statistik des Jahres 1904 ergab bereits, daß in deutschen Unternehmungen außerhalb Europas etwa 8 bis 9 Milliarden Goldmark angelegt waren, daß der in deutschen Händen befindliche Besitz an ausländischen Wertpapieren etwa 16 Milliarden Goldmark betrug. Diese im Auslande angelegten Kapitalien brachten Zinsen, die zum Teil gleich wieder drüben investiert wurden, zum Teil nach Deutschland zurückfloßen. Die großen Schiffahrtsunternehmungen, wie der Bremer Norddeutsche Lloyd, die Hapag, die Wörmann-Linie u. a., verfrachteten Güter für die Kaufleute aller Länder und realisierten Gewinne, die nach Deutschland strömten. Auf mannigfache Weise wurde so die Summe beschafft, die zur Bezahlung des großen Einfuhrüberschusses diente und zudem noch ausreichend war, um das im Auslande angelegte Kapital zu erhöhen.

Bei dem Vergleich der Warenein- und Warenausfuhr Deutschlands nach dem Kriege finden wir zwar fortlaufend ein erhebliches Übergewicht der Einfuhr über die Ausfuhr, aber es fehlt uns zum größten Teil der unsichtbare Export als ausgleichender Faktor unserer Außenwirtschaft, da unsere Auslandsunternehmungen zumeist liquidiert, unsere Handelsflotte sehr geringfügig und unser Besitz an Auslandswerten unbeträchtlich geworden ist. Dagegen sind durch den langjährigen Krieg und seine Folgen die Rohstofflager erschöpft, die Lebensmittelerzeugung verringert und der Bedarf an zahlreichen Produkten so dringend geworden, daß die ersten Jahre nach Kriegsbeendigung zu einem gesteigerten Güterbezug aus dem Auslande

zwangen, der zwar weit unter den Mengen der Vorkriegszeit blieb, aber doch die für die Ausfuhr verfügbaren und absetzbaren Güter so sehr überstieg, daß eine große Differenz zwischen deutscher Warenein- und -ausfuhr eintreten mußte. Große Mengen gesuchter Ausfuhrwaren, wie Kohlen, chemische Produkte, Holz usw., mußten zudem auf Grund des Friedensvertrages geliefert werden, ohne daß aus diesen Lieferungen ein Anspruch auf Zahlung erwuchs.

Die verschiedenen Faktoren, die bei dem deutschen Außenhandelsgeschäft der Nachkriegszeit wirksam gewesen sind, können hier nicht im einzelnen nachgewiesen und auf ihre wirtschaftliche Wirkung untersucht werden. Jedenfalls steht es fest, daß der Wert der Einfuhrgüter so erheblich größer ist als der unserer Ausfuhrwaren, daß zurzeit im allgemeinen mit einer Differenz von etwa $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Milliarden Goldmark im Jahre gerechnet wird, wobei die Wiedergutmachungsfrage außer Ansatz geblieben ist. Diese Differenz ist bisher zu einem erheblichen Teile mit dem Verkauf von Wertpapieren (Aktien, Obligationen, Kommunalanleihen), von Grundbesitz und von Banknoten bezahlt worden. Diese Art des Ausgleichsverfahrens aber ist nicht nur sehr schwierig und ungewiß, sondern sie bringt auch für die deutsche Währung neben der fortschreitenden Entwertung der Mark jenen besonders gefährlichen Zustand der heftigen Wertschwankungen, wie wir sie zuletzt im zweiten Halbjahr 1921 erlebt haben. Die Milliarden deutscher Banknoten im Ausland, die jederzeit von der Börse abgezogen oder an den Markt geworfen werden können, geben der ausländischen Spekulation — in edler Harmonie mit der deutschen — die Möglichkeit, die deutsche Mark zum Spielball der Börsen zu machen und dadurch dieses Auf und Ab der Kurse zu fördern, das der deutschen und der internationalen Wirtschaft immer verhängnisvoller zu werden droht.

Da uns Guthaben im Ausland fehlen, Zinsen aus eigenen angelegten Kapitalien nicht mehr fließen, große Reparationszahlungen zu leisten sind, bleibt der deutschen Wirtschaft die Aufgabe, die Einfuhr nach Kräften zu beschränken und die Ausfuhr auf das äußerste zu steigern. In der kapitalistischen Wirtschaft ist dies eine sehr schwierige Geschichte, denn kein Volk will nur von dem anderen kaufen, sie können alle nur leben, wenn sie kaufen und verkaufen. Wir sehen, wie unsere Bemühungen, die Ausfuhr zu beleben, beantwortet werden mit der Aufrichtung neuer Zollmauern, wie unsere Absicht, die Einfuhr zu verringern, Zorn und Empörung bei den Lieferantenvölkern hervorruft. Wir müssen uns auch darüber im klaren sein, daß die Verringerung der Einfuhr nur dann einen volkswirtschaftlichen Wert für uns haben kann, wenn es sich um die Beschränkung der Einfuhr von nicht notwendigen und im eigenen Lande verbrauchten Gütern handelt. Es kommt also keine Einschränkung der Einfuhr von Rohstoffen in Frage, die wir für die Herstellung von Ausfuhrwaren verwenden oder dergl.

Die deutsche Einfuhr an Lebensmitteln muß systematisch verringert werden. Wir müssen das äußerste aufwenden, um unsere landwirtschaftliche Produktion nicht nur raschest wieder auf die Vorkriegshöhe zu bringen, sondern sie unter Anwendung aller technischen und chemischen Hilfsmittel, die unsere Maschinen- und Düngemittelindustrie stellen kann, so zu steigern, daß der höchstmögliche Ertrag erzielt wird. Es gilt, dafür zu sorgen, daß nicht nur der vorhandene Grundbesitz restlos und nach wissenschaftlichen

Methoden genutzt wird, sondern daß auch die noch unerschlossenen Vdgebiete raschest landwirtschaftlicher Nutzung zugeführt werden. Eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktmenge wird in erster Linie dazu dienen können, einen nicht unbedeutenden Teil unseres Einfuhrüberschusses abzubauen. Wir können ferner eine Reihe von Genußmitteln, die zurzeit aus dem Auslande bezogen werden, ohne weiteres entbehren, Luxusstoffe, echte Spitzen, Lyoner Seiden u. dergl. gehören auch nicht zu den lebensnotwendigen Gütern und es wird möglich sein, die Einfuhr dieser Waren zu verringern. Seien wir uns aber auch dabei im klaren, daß es sich um keine allzu großen Summen handelt und daß manche handelspolitische Schwierigkeit mit derartigen Maßnahmen verbunden ist.

Es erscheint jedenfalls als kaum denkbar, daß mit Hilfe derartiger kleiner Maßnahmen, wie sie die Beschränkung der Einfuhr auf lebensnotwendige Güter darstellt, das schwierige Problem des Ausgleichs der deutschen Zahlungsbilanz gelöst werden kann. Es werden Einschränkungen erfolgen müssen und wir haben Grund genug, diese Forderung zu erheben und selbst an ihrer Durchführung mitzuwirken, aber wir müssen vermeiden, uns in der Illusion zu wiegen, als ob damit ein sehr wesentlicher Faktor des Erfolges gegeben wäre. In der kapitalistischen Wirtschaft wird dieses Ausgleichsproblem seine Lösung nur in der Art finden können, daß ausländisches Kapital — sei es als Kredit an den Staat, einzelne oder durch Kauf deutscher Unternehmungen — nach Deutschland gezogen und der Prozeß der Überfremdung durchgeführt wird, den alle Kenner der Sachlage für unabweislich halten. Jahre, vielleicht Jahrzehnte wird es dauern, ehe die deutsche Wirtschaft die Folgen des verbrecherischen Krieges überwunden haben wird, ehe es gelingen mag, die eigene Kapitalbasis wieder soweit herzustellen, daß der Import von ausländischem Kapital überflüssig wird. Die deutsche Arbeiterklasse muß diesen ökonomischen Prozeß genau verfolgen und es wird ihre wichtigste Aufgabe sein, dieser Periode internationaler Verknüpfung des Kapitals zu begegnen durch die internationale Verbindung der proletarischen Massen.

:::

:::

:::

Die Erhöhung der Ausfuhrabgaben bis zur völligen Erfassung der Valutagewinne

Fritz Pfirrmann

Der 6. Punkt der Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes, die als Antwort auf die unverschämten Bedingungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie für die Gewährung einer Kredithilfe aufgestellt worden waren, lautet bekanntlich: „Erhöhung der Ausfuhrabgaben bis zur völligen Erfassung der Valutagewinne“. Gleich den übrigen Punkten der gewerkschaftlichen Forderungen soll auch dieser nach zwei Seiten hin grundsätzliche Wandlung schaffen. Es soll einmal im Rahmen des Möglichen die Erfüllung der Wiedergutmachungsverpflichtungen gesichert, und sodann die innere Wirtschaft, insbesondere der Staats-

haushalt einer Wiedergesundung entgegengeführt werden. Durch die weltwirtschaftliche Verflochtenheit gehen freilich diese Ziele eng ineinander über, wie allerdings gleichzeitig auch der innere Widerspruch der kapitalistischen Wirtschaftsweise gerade bei der Betrachtung der Fragen sich zeigt, die mit dem Außenhandel in Verbindung stehen.

Um die Notwendigkeit einer Umkehr auch auf dem Gebiete der bisherigen deutschen Ausfuhrpolitik zu erkennen, genügt eine Überlegung über den Unterschied der heutigen weltwirtschaftlichen Lage Deutschlands gegenüber derjenigen des Friedens. Der deutsche Außenhandel des Friedens hatte zwar einen geringen Einfuhrüberschuß, dieser wurde aber durch die Einnahmen aus deutschen Kapitalsanlagen im Auslande und dem Frachtdienst der Handelsflotte mehr als ausgeglichen. Die Ausfuhrmöglichkeit gründete sich lediglich auf die erhöhte Konkurrenzfähigkeit, nicht aber auf irgend welche Währungsunterschiede, da die Goldwährung offiziell oder inoffiziell die tatsächliche Grundlage der Preisfestsetzung aller am Weltmarkte beteiligten Länder war. Heute sind alle diese Dinge völlig auf den Kopf gestellt. Durch die Raubbauwirtschaft des Krieges und die jahrelange Zufuhrsperrre besteht für Deutschland die Notwendigkeit einer wesentlich gesteigerten Einfuhr von Rohstoffen, Lebens- und Futtermitteln sowie Halbfabrikaten. Während die deutschen Produktionsstätten zum größten Teil heruntergewirtschaftet worden sind, hat die Arbeitskraft der deutschen Arbeitnehmer sowohl zahlenmäßig durch die Kriegsverluste wie auch qualitativ durch die jahrelange Unterernährung gelitten. Die deutsche Handelsflotte und die deutschen Auslandsguthaben sind nahezu restlos verschwunden, so daß nicht nur die Handels-, sondern vor allem auch die Zahlungsbilanz Deutschlands ein Defizit zuungunsten Deutschlands aufweist.

Nun ist aber gleichzeitig auch die Wirtschaft der öffentlichen Körperschaften: des Reichs, der Länder und Gemeinden im stärksten Maße aus dem Gleichgewicht geraten. Die Ausgaben, die im Frieden durch Steuern und Abgaben, zu denen hie und da Anleihen traten, gedeckt wurden, werden heute größtenteils durch Notenausgabe, gegen Hingabe von Schatzwechseln und durch die Aufnahme von Darlehen zu außerordentlich ungünstigen Bedingungen bestritten. So ist die Voraussetzung zur Aufrechterhaltung der vollen Goldwertigkeit unserer Währung im Inlande geschwunden. Während nun aber im Inlande der Kredit des Reichs und damit die Kaufkraft der Noten immer noch eine gewisse, wenn auch dauernd sinkende Höhe behalten hat, ist das Vertrauen des Auslandes naturgemäß viel geringer, und die Folge des Zusammentreffens dieser verminderten Kreditfähigkeit mit der passiven Zahlungsbilanz Deutschlands ist ein Sinken der Bewertung der deutschen Mark auf dem Weltmarkte auch im Verhältnis zu ihrer inneren Kaufkraft, die durch gewisse gesetzgeberische Maßnahmen, wie die Wohnungs- und Kohlenbewirtschaftung und das Umlageverfahren für Getreide immerhin noch gestützt wird.

Schon diese Umstände allein würden hinreichen, um dauernd auf die Kaufkraft der Mark auf dem Weltmarkte zu drücken und sie unter die Inlandskaufkraft herunterzupressen. Es kommt aber noch hinzu die weitere Belastung aus dem Friedensvertrag und die Forderungen des Londoner Ultimatums, die sich wirtschaftlich wie eine weitere Erhöhung der deutschen

Einfuhr ohne entsprechende Ausfuhr auswirkt, das heißt, weiter auf die Bewertung der deutschen Währung auf dem Weltmarke drückt. Nun geht dieser Prozeß aber dauernd weiter. Von Monat zu Monat wird, wenn auch mit Schwankungen, mehr ein- als ausgeführt, werden weitere Noten in den Verkehr gepreßt und alle paar Monate entsteht eine neue Krisis aus den Bedingungen des Londoner Ultimatum und der Unmöglichkeit, sie zu erfüllen. Das ergibt mit wilden Zuckungen, aber doch einer ganz deutlichen Tendenz nach unten, eine fallende Kurve für die Weltmarktstellung der deutschen Mark.

Volkswirtschaftlich und für die breite Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten, der Sozial- und Kleinrentner, wie überhaupt aller auf feste Bezüge Angewiesenen, ist diese Entwicklung naturgemäß verderblich, nicht aber für den einzelnen Kapitalisten, der mit dem Weltmarke in Verbindung steht. Wenn auch mit oft erheblichem Risiko kann er damit rechnen, daß ausländische Rohstoffe, bei einem relativ höheren Stande der Mark eingekauft, nach ihrer Verarbeitung und Lagerung beim Wiederverkauf nach dem Auslande einen in Mark gerechnet wesentlich höheren Gewinn abwerfen. Die Niedrighaltung der Einkommen der auf feste Geldbezüge Angewiesenen, also insbesondere der Arbeitnehmer, bedeutet weiterhin, daß die Arbeitsprodukte auf dem Weltmarke wesentlich höher bezahlt werden als im Inlande, wo schon der Kaufkraft der Bevölkerung enge Grenzen gesetzt sind. Aber auch der einfache Verkauf irgend welcher in Deutschland befindlichen Güter nach dem Auslande wird durch die geschilderten Gründe: höhere innere Kaufkraft der Mark gegenüber ihrer Geltung auf dem Weltmarke, fast immer mit außerordentlichem Gewinn verknüpft sein. Die Rehrseite ist natürlich, daß bei der allgemeinen Kapitalsarmut Deutschlands, über die der Papiergeldüberfluß nicht hinwegtäuschen darf, die so ins Ausland verkauften Güter mit erheblichen Mehrkosten wieder beschafft werden müssen. Die Wirkung dieser Zustände ist nun ebenfalls doppelt: Dem Auslande gegenüber erscheinen die deutschen Verkäufe, trotzdem sie in der unterwertigen deutschen Währung als Riesengewinne erscheinen, als Schmutzkonkurrenz, bei der der deutsche Exporteur nicht durch die Güte seiner Erzeugnisse, sondern lediglich durch die Minderwertigkeit seiner Währung siegt. Die Folgen sind Rückgang der Erzeugung in den Ländern mit hoher Währung, Arbeitslosigkeit, soziale Krisen, Begünstigung schutzzöllnerischer Bestrebungen. In Deutschland wird umgekehrt durch den Verkauf unter Weltmarktpreis der Besitzstand an Produktionsmitteln verschleudert. Der dann wieder notwendige Einkauf zu hohen Preisen drückt wiederum auf die Handelsbilanz, erzwingt eine Vermehrung des Notenumlaufes, weiteres Anwachsen der Teuerung mit ihrer Wirkung, daß die Löhne und Gehälter in einem immer größeren Abstand von den Preisen bleiben.

Hinzu kommt, daß die Ausfuhrgewinne nun keineswegs wieder sämtlich der deutschen Volkswirtschaft zugute kommen. Aus deutscher Ausfuhr gewonnene Guthaben werden sehr oft bei ausländischen Banken belassen und dienen keineswegs immer zur Deckung deutscher Einfuhr, sondern werden vielfach lediglich zu ausländischen Finanzgeschäften benutzt. Die bekannte Steuerscheu der Besitzenden in Verbindung mit unserer unzulänglichen Steuergesetzgebung gestattet nur in bescheidenem Maße eine steuerliche Er-

fassung der durch die Ausnutzung der Differenz zwischen innerer und äußerer Kaufkraft der Mark erzielten Gewinne.

Nun ist es richtig, daß schon bisher der Versuch gemacht worden ist, durch die sogenannte „soziale Ausfuhrabgabe“ einen Teil der Valutagewinne zu erfassen. Die Regierung hat auch dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat bereits im November einen Antrag auf Erhöhung der Ausfuhrabgabe, die zurzeit 1 bis 4 Prozent beträgt, vorgeschlagen, der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat dem auch zugestimmt und einer Erhöhung der derzeitigen Sätze um 4 vom Hundert, also auf 5 bis 8 Prozent beigespflichtet. Freilich sind gleichzeitig sehr erhebliche Ausnahmen eingeräumt worden, insbesondere für Auslandswaren, bei denen die Weiterverarbeitung im Inlande nur geringfügig ist, dort soll der Höchstsatz 3 Prozent betragen.

Nun muß berücksichtigt werden, daß Deutschland bezüglich der Erfassung der Ausfuhrerträge keineswegs vollkommen freie Hand hat. Das Londoner Ultimatum verpflichtet die deutsche Regierung, 26 Prozent des Wertes der deutschen Ausfuhr zu erfassen, um auf diese Weise einen Teil der Reparationszahlungen sicherzustellen. Wenn es sich auch bei der Forderung des Londoner Ultimatus nicht um eine unmittelbare Erfassung der deutschen Auslandsgewinne, sondern um eine solche der Devisen, also der Deutschland aus dieser Ausfuhr zufließenden Zahlungsmittel in ausländischer Währung handelt, deren Gegenwert den deutschen Exporteuren von der deutschen Regierung in deutscher Währung erstattet werden muß, so ist doch klar, daß es auf die Dauer einfach unerträglich ist, wenn durch Ausnutzung der unglücklichen Lage Deutschlands die zufällig am Export beteiligten Unternehmer Riesengewinne erzielen, die selbst weit über das sonst im Inlande als üblich und angemessen Betrachtete hinausgehen. Die Erfassung der Exportdevisen durch Ausbau der Außenhandelskontrolle bildet den Gegenstand eines andern Aufsatzes dieses Heftes. In diesem Zusammenhang können wir uns auf die Betrachtung der Forderung nach Erfassung der Valutagewinne durch Erhöhung der Ausfuhrabgabe beschränken.

Daß die bisherigen Ausfuhrabgaben nur ganz geringfügige Beträge ergeben haben, ist bekannt. So hat im ganzen Jahre 1920 die soziale Ausfuhrabgabe 1155,5 Millionen Mark eingebracht, also weniger als die noch von der kaiserlichen Regierung im Jahre 1916 eingeführte Reichsabgabe, die im gleichen Jahr den Betrag von 1292,2 Millionen Mark erbrachte. Von April bis Oktober 1921 brachte die soziale Ausfuhrabgabe sogar nur 534,4 Millionen Mark, ein geradezu lächerlich niedriger Betrag, wenn man die vielfach geradezu phantastischen und oft mehrere Hundert Prozent betragenden Gewinne erwägt, die aus vielen Ausfuhrgeschäften erzielt wurden. Eine Verbesserung stellt der neue Entwurf der Reichsregierung über „die Erhebung einer letzten Abgabe bei der Ausfuhr von Waren“ insofern dar, als er einen gleitenden Tarif einführen will, der den Schwankungen der Devisenkurse und der Marktilage gerecht werden soll. Die Außenhandelsausschüsse sollen Vorschläge für die Staffelung der Ausfuhrabgabe machen.

Selbstverständlich bleibt sowohl die Vorlage der Regierung wie die Stellungnahme des vorläufigen Reichswirtschaftsrates weit hinter allem zurück, was als eine auch nur bescheidene Erfüllung des 6. Punktes der Forderungen des A. D. G. V. und des Afa-Bundes erscheinen kann, und es ist

auch klar, daß auf dem von der Reichsregierung vorgeschlagenen Wege eine Erfüllung dieses Punktes vollständig ausgeschlossen ist. Die Schwierigkeiten, die jeder wirklichen Erfassung der Ausführungsgewinne auf dem bisherigen Wege entgegenstehen, sind hauptsächlich folgende:

Erstens ist im Rahmen der heutigen rein schematischen Methode die Ermittlung des Valutagewinnes nur in beschränktem Maße möglich. Gewiß kann bei Rohstoffen und einfachen Massenartikeln der erzielte Auslandspreis leicht mit dem inländischen Marktpreis verglichen und die Differenz als Auslandsgewinn bezeichnet werden. Aber schon bei Artikeln, die zum Teil unter Verwendung ausländischer Rohstoffe oder Halbfabrikate hergestellt worden sind, wie bei solchen Gegenständen, für die ein direkter Marktpreis nicht ermittelt werden kann, wozu fast die gesamte Luxusindustrie gehört, ist es sehr schwer, wenn nicht unmöglich, den wirklichen Valutagewinn zu errechnen. Auch muß berücksichtigt werden, daß manche Inlandspreise durch Verrechnung der aus der Ausfuhr erzielten Mehrgewinne niedriger gehalten worden sind, wie zum Beispiel beim deutschen Druckpapier. Diese immer wiederkehrenden Argumente der Unternehmer könnten nur durch rücksichtslosen Eingriff in das gesamte Geschäftsgebaren und Einsichtnahme in die gesamte Geschäftskalkulation aufgeklärt und auf ihren berechtigten Kern reduziert werden. Es ist aber klar, daß bei der Beibehaltung der heutigen reinen privatkapitalistischen Form des Exports eine solche Möglichkeit am Widerstande der Unternehmer, die ja obendrein in allen Außenhandelsstellen in Parität vertreten sind, scheitern würde. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Möglichkeit der Umgehung. Auf außerordentlich schlau ausgeflügelte Weise werden oft die erzielten Ausführungsgewinne versteckt, so zum Beispiel durch Export nach einem Lande mit schlechter Währung, von wo aus dann die Ware auf Umwegen nach dem eigentlichen Bestimmungsland gelangt.

Soll also das Ziel, das der 6. Punkt der Forderungen des A.D.G.B. und des Afa-Bundes aufstellt, wirklich erreicht werden, so nur durch die Schaffung einer **Organisation des Exportes auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage**, wobei man sich freilich darüber klar sein muß, daß dieses auch eine weitgehende Umgestaltung aller mit dem Export in Verbindung stehenden Gewerbebranche bedeuten würde. So muß denn auch der 6. Punkt in Verbindung mit den anderen Forderungen des A.D.G.B. und des Afa-Bundes betrachtet werden als ein Vorstoß, der nicht nur finanziell-wirtschaftliche Ziele verfolgt, sondern darüber hinaus die Einflußnahme der Allgemeinheit auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Dinge erstrebt. Endlich dürfte ohne eine **internationale Regelung** eine wirklich vollkommene Erfassung der Ausführungsgewinne und die Unterbindung aller Schleichwege nicht möglich sein. Es bleibt aber zu hoffen, daß die brutale Sprache der wirtschaftlichen Tatsachen auch hier den jetzt noch widerstrebenden Ländern die Erkenntnis einbläuen wird, daß alle am Weltmarkte beteiligten Länder auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind und deshalb im wohlverstandenen eigenen Interesse sich gegenseitig bei der Durchführung einer solchen wirtschaftspolitischen Maßnahme unterstützen müssen.

Beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers

Wilhelm Reil, M. d. R.

Die siebte der zehn Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes lautet: Beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers.

Das Reichsnotopfer ist geregelt in dem Gesetz vom 31. Dezember 1919, das inzwischen einige Änderungen erfahren hat. Im § 1 dieses Gesetzes heißt es: „Der äußersten Not des Reiches opfert der Besitz durch eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu bemessende große Abgabe vom Vermögen (Reichsnotopfer).“

Mit diesem Gesetz sollte endlich das nachgeholt werden, was in den Kriegsjahren versäumt worden war. Schon frühzeitig ist in den Kriegsjahren von den sozialdemokratischen Parteien die Forderung der Erhebung einer einmaligen großen Vermögensabgabe aufgestellt worden. Der Helfferischen Pumpwirtschaft sollte damit ein Dämpfer aufgesetzt und den annexionslustigen Kreisen des großen Besitzes, denen der Krieg nur eine günstige Gelegenheit zur Erzielung reicher Profite war, sollte am eigenen Leibe zum Bewußtsein gebracht werden, wie der Krieg wirkt. Die Mehrheit des Reichstags hat es verstanden, diese allgemeine Vermögensabgabe während der ganzen langen Kriegszeit von den Besitzenden fernzuhalten. Lediglich mit einem unwirksam-harmlosen Anhängsel der ersten im Jahre 1916 beschlossenen Kriegsgewinnsteuer für die Gesellschaften kam der Gedanke der Vermögensabgabe dürftig zum Ausdruck. Ferner wurde in Verbindung mit der Kriegsgewinnsteuer vom Jahre 1918, als die dunklen Wolken des Zusammenbruchs sich bereits am Firmament zusammenballten, eine sehr mäßige einmalige Vermögenssteuer zugunsten des Reichs vorgeschrieben.

Ein ernsthafter Versuch, mit einer wirksamen Belastung des Besitzes der Not des Reichs zu steuern, wurde erst gemacht, als der Krieg verloren und die alte kaiserliche Herrlichkeit zusammengestürzt war. In dem Programm, mit dem Reichsfinanzminister Erzberger im Sommer 1919 vor die deutsche Nationalversammlung trat, fand sich auch die von den sozialistischen Parteien seit Jahren erhobene Forderung einer allgemeinen Vermögensabgabe. Damals befand sich der große Prozeß der Markentwertung, zu dem der Krieg den Boden gelegt hatte, in seinen ersten sichtbaren Entwicklungsstadien. Man hoffte, mit einer radikalen Umgestaltung der deutschen Steuergesetzgebung, durch große neue fortdauernde Reichssteuern, den laufenden Reichsbedarf decken und mit dem Ertrag der allgemeinen Vermögensabgabe die Schuldentilgung beginnen zu können. Diese Hoffnungen sind zerronnen wie Butter an der Sonne. Nicht zuletzt auch infolge der üblen Korrekturen, die die bürgerliche Mehrheit der Nationalversammlung an dem Programm Erzbergers vornahm.

Die Nationalversammlung verwandelte nämlich die Vermögensabgabe, die als einmalige und in kurzen Fristen zu zahlende gedacht war, in eine auf Jahrzehnte verteilte, in Jahresraten abzuhaltende Steuer. Zwar versuchte man, die sofortige Tilgung oder die Leistung größerer Abschlagszahlungen zu erleichtern, sein Gepräge erhielt aber das Reichsnotopfer

schließlich durch die §§ 31 und 33. § 31 läßt zu, daß die Vermögensabgabe einschließlich der vom 1. Januar 1920 ab fälligen 5 Prozent Zinsen durch eine jährliche Tilgungsrate in Höhe von $6\frac{1}{2}$ v. H. der Abgabe gezahlt werden kann. Nach § 33 kann diese Jahresrate für den Teil der Abgabe, der auf den Grundbesitz entfällt, sogar auf 5,5 v. H. herabgesetzt werden, wenn der Abgabepflichtige diese öffentliche Last (Reichsnotzins) in das Grundbuch eintragen läßt. Im ersteren Falle nimmt die Abtragung der Gesamtschuld rund 30, im zweiten nahezu 50 Jahre in Anspruch!

Für den denkenden Menschen ist auf den ersten Blick klar, daß eine die Vermögenssubstanz angreifende Vermögensabgabe selbst unter wirtschaftlich stabilen Verhältnissen nicht jahrzehntelang auf einer starren Grundlage erhoben werden kann. Eine Anpassung an die Verschiebungen in den Vermögensverhältnissen wäre von Zeit zu Zeit notwendig. Um wieviel weniger aber ist ein solches Verfahren möglich bei solch riesenhaften sozialen Umschichtungen, wie wir sie als Wirkungen der Währungsrevolution dieser Jahre erleben. Von sozialistischer Seite ist diese Unmöglichkeit bei Beratung des Gesetzes betont worden. Wenn die bürgerliche Mehrheit sich trotzdem darauf festlegte, so spielte dabei wohl die Berechnung eine Rolle, daß nach einigen Jahren diese Vermögensabgabe völlig in der Versenkung oerschwimmen werde. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Schon im Rechnungsjahr 1920 sah sich die Reichsregierung genötigt, in einer Gesetzesvorlage die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers zu verlangen. Da die Finanznot auf die Nägel brannte, fand diese Vorlage trotz des heftigen Widerstands der äußersten Rechten Ende Dezember 1920 die Zustimmung des Reichstags. Neben den Anordnungen für ein beschleunigtes Veranlagungsverfahren enthielt das Gesetz die Bestimmung, daß das Reichsnotopfer, soweit es 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens nicht übersteigt, mindestens aber zu einem Drittel der Abgabe, beschleunigt, und zwar in Teilbeträgen zu bezahlen ist, der letzte Teilbetrag spätestens am 1. Mai 1922.

Die Erhebung dieses ersten Drittels ist nun im Jahre 1921 in die Wege geleitet worden und wird in einigen Monaten im wesentlichen beendet sein. Rund 15 Milliarden von dem ursprünglich im ganzen auf 45 Milliarden geschätzten Ertrag des Notopfers sind bisher eingegangen. Etwa zwei Drittel dieser Summe aber ist in Kriegsanleihe bezahlt worden, die von den Selbstzeichnern zum Nennwert in Zahlung gegeben werden kann. Gegen diese Begünstigung der Kriegsanleihebesitzer ist schon bei Beratung des grundlegenden Gesetzes von den Arbeiterparteien Widerspruch erhoben worden. Man hat sie trotzdem gesetzlich festgelegt mit der Begründung, daß man den Anleihezeichnern seinerzeit die Inzahlungnahme der Kriegsanleihe bei der Abtragung von Kriegssteuern „versprochen“ habe. Hat man den Anleihezeichnern nicht damals auch den Sieg und die Aufbürdung der ganzen Kostenlast auf die Schultern der Gegner versprochen? Die Annahme der Kriegsanleihe zum Nennwert war ursprünglich nur bis zum 31. Dez. 1920 vorgesehen. In heftigem Kampfe mit den Arbeiterparteien wurde schließlich von der Rechten auch die Hinausschiebung dieses Termins auf unbestimmte Zeit, nämlich bis zur Ausgabe des Steuerbescheids für das erste Drittel, durchgesetzt. Die Folge ist, daß die Reichskasse nun Milliarden-

beträge, die in fundierter Anleihe bestehen, ausgehändigt bekommt, statt des erwünschten Papiergelds. Mit anderen Worten: Die fundierte Schuld, die uns wenig Sorgen macht, wird vermindert, die schwebende Schuld, die uns in steigendem Grade beunruhigt, wird vermehrt, die Papiergeldflut nicht eingedämmt, sondern gesteigert.

Die wachsende Not des Reichs, die rapide Entwertung der Mark, die Verzögerung der Durchführung der Besitzsteuern hat nun den A. D. G. B. zu der Forderung der beschleunigten Einziehung des ganzen Reichsnotopfers veranlaßt. Diese Forderung ist sachlich begründet und durchführbar. Bei der Lage der deutschen Finanzen und dem Stand der Steuerverwaltung wäre es unverantwortlich, wenn ihr nicht entsprochen würde. Auf einen einzigen kurz befristeten Termin zwar ist die Erhebung der restlichen zwei Drittel kaum möglich. Mit einer Reihe von Zahlungssterminen, die sich auf etwa zwei Jahre verteilen könnten, müßte gerechnet werden. In diesen zwei Jahren aber hätte die Reichsfinanzverwaltung für den Ertrag des Reichsnotopfers reichlich Verwendung. Auf diesen Ertrag zu verzichten, nachdem das große, teure und schwierige Veranlagungsgeschäft bewältigt ist, wäre geradezu ein Schildbürgerstreich. Klagt man doch dauernd darüber, daß die Steuerverwaltung unter der Last der Arbeit schier zusammenbreche.

Der Einwand, daß die Höhe der Steuersätze eine alsbaldige Erhebung des gesamten Reichsnotopfers untunlich erscheinen lasse, wiegt nicht schwer. Die Sätze bewegen sich zwar zwischen 10 und 65 Prozent des abgabepflichtigen Vermögens. Aber erstens ist der Tarif durchgestaffelt, was zur Folge hat, daß der höchste Steuersatz nicht vom ganzen abgabepflichtigen Vermögen berechnet wird, sondern nur von dem Teil, der den Betrag von 7 Millionen (!) übersteigt. Auch dem reichsten Steuerpflichtigen kommen für die ersten 7 Millionen die niedrigeren Sätze von 10 bis 60 Prozent zugute. Zweitens kommt es auf den Begriff des abgabepflichtigen Vermögens an. Als solches gilt beim land- und forstwirtschaftlich benützten Grund und Boden der fast ganz nach Friedensmaßstäben berechnete Ertragswert, der noch nicht ein Dreißigstel der heutigen Marktpreise ausmacht. In Rücksicht auf diese der Landwirtschaft gewährte Begünstigung gilt das gewerbliche Betriebskapital nur zu 80 Prozent als abgabepflichtig. Dazu kommt drittens, daß als Veranlagungstermin der 31. Dezember 1919 gewählt wurde. Der nach den eben erwähnten Grundätzen berechnete Wert des Realbesitzes von damals stellt nur noch einen bescheidenen Bruchteil des Papiermarkwerts von heute dar. Die sofortige Abtragung des ganzen Reichsnotopfers fällt daher der großen Mehrzahl der Abgabepflichtigen heute nicht schwer. Vor 1½ Jahren schon, als die Erträge des Realbesitzes bei weitem noch nicht die heutige Höhe erreicht hatten, stellte der Fachmann Professor Bühler (Münster) fest, daß der Großbauer sein Notopfer mit dem Erlös aus einem einzigen in seinem Privatwald geschlagenen Eichbaum bestreiten könne. Beim kleineren Landwirt genügt heute der Erlös aus einigen Pfund Butter oder einigen Zentnern Obst oder Kartoffel zur Bezahlung des vollen Reichsnotopfers. Der Industrie, die für das Ausland liefert und märchenhafte Valutagewinne einstreicht, fällt die restlose Abtragung des Reichsnotopfers noch leichter. Nur der Abgabepflichtige, dessen Vermögen lediglich in Papierwerten besteht, würde von der Erhebung des gesamten Reichsnotopfers hart

betroffen. Soweit es sich um kleine Besitzer dieser Art handelt, sind aber schon durch einige Änderungsgesetze Milderungen und weitgehende Stundungsmöglichkeiten vorgesehen. Reichen diese beim heutigen Stand des Marktwertes und in Rücksicht auf weitere mögliche Entwertungen noch nicht aus, so wären hier noch Korrekturen angezeigt.

Ein beachtlicher Einwand ist der, daß in den letzten Jahren sehr erhebliche Verminderungen des Vermögens bei den einen Abgabepflichtigen, sehr starke Vermehrungen bei den anderen eingetreten seien, denen das starre Veranlagungssystem nicht folge. Dazu ist zu sagen, daß für die Fälle von Vermögensverlusten schon gewisse Schonbestimmungen im Gesetz vorgesehen sind, die nötigenfalls weiter auszugestalten wären. Die Fälle der Vermögenssteigerungen aber sprechen nicht gegen, sondern für die rasche Erhebung des Reichsnotopfers. Die hinzugewachsenen Vermögensteile, die von der Notopferveranlagung nicht erfasst wurden, bedürfen der kräftigen Belastung durch die neu zu gestaltende Vermögenszuwachssteuer.

Auf die Erörterung kleinerer technischer Einwände, die sich noch erheben lassen und denen leicht Rechnung getragen werden kann, braucht hier nicht eingegangen zu werden.

Der entscheidende Gesichtspunkt, von dem sich auch der A. D. G. B. leiten läßt, ist der, daß alle Mittel angewandt werden müssen, um die unerschämteste indirekte Steuer, die es gibt, nämlich die mit der Papiernotvermehrung verbundene Steigerung der Warenpreise, einzudämmen. Die vom Reichsnotopfer erwarteten Milliarden sollen mit anderen finanzpolitischen Maßnahmen gemeinsam dazu dienen, die deutsche Finanzwirtschaft ins Gleichgewicht, die Marktentwertung zum Abschluß zu bringen, die Volkskreise zu schonen, die von der mit der Geldentwertung verbundenen Vermögens- und Einkommensumschichtung schwer betroffen worden sind, die anderen aber das Opfer endlich darbringen zu lassen, das sie dem in äußerster Not befindlichen Reich schon seit Jahren versprochen haben.

Darum ist die beschleunigte Erhebung des Reichsnotopfers geboten.

Die sofortige Einziehung der rückständigen Besitzsteuern

Dr. Paul Herß, Berlin

Von den Forderungen des A. D. G. B. zur Sanierung der Reichsfinanzen ist die nach der sofortigen Einziehung der rückständigen Besitzsteuern nicht nur eine der wichtigsten und eine der gerechtfertigsten, sondern auch die am leichtesten durchführbare Forderung. Während des Krieges und nach dem Kriege sind eine ganze Reihe von Besitzsteuern beschlossen worden. Sie sollten die ständig steigenden Ausgaben des Reiches decken und die Besitzenden zu den dem Reiche entstandenen gewaltigen Kriegslasten heranziehen.

Unter den der Arbeiterklasse günstigen Machtverhältnissen des Jahres 1919 und unter dem Druck der öffentlichen Meinung, die damals eine starke Besitzbesteuerung für notwendig hielt, wurde das Reichsnotopfer

beschlossen, die Vermögenszuwachsabgabe eingeführt und die Einkommensteuer bis zu 60 Prozent angespannt. Würde diese und die übrigen Besitzsteuern unmittelbar nach ihrer Beschlußfassung veranlagt und erhoben worden sein, so wäre dadurch zweifellos ein großer Teil der Staatsausgaben gedeckt worden. Das Reich hätte nicht notwendig gehabt, zur Deckung seines Defizits die Notenpresse ungeheure Mengen von Papiergeld fabrizieren zu lassen. Die Geldentwertung hätte nicht jenes stürmische Tempo angenommen, das gerade wegen des Nichteinganges der Besitzsteuern und der ständig steigenden Zerrüttung der Reichsfinanzen unausbleiblich wurde, die Preise wären weniger gestiegen, die Reallöhne weniger gesunken, als das dann als Folge der Inflation, der dauernden Vermehrung des Papiergelds, eintrat.

Die Nichteinziehung der Besitzsteuern hat also am allermeisten die Festbesoldeten und die Lohnempfänger geschädigt. Denn während die Einziehung der Besitzsteuern, insbesondere der Einkommensteuer, bei den Gewerbetreibenden, den Industriellen, den Landwirten und den freien Berufen jahrelang unterblieb, wurde für die Lohn- und Gehaltsempfänger der Lohnabzug eingeführt. Sie mußten ihre Steuern sofort entrichten, wenn sie in den Besitz des Lohnes kamen. Sie mußten sogar teilweise noch mehr zahlen, als ihrer endgültigen Steuerpflicht entsprach, weil die unzulängliche Regelung des Lohnabzuges keine ausreichende Rücksicht genommen hatte auf die sozialen Verhältnisse des Einzelnen und weil die Abzüge, die sogar der Gesetzgeber als notwendig und begründet hatte zugestehen müssen, beim Lohnabzug nicht immer berücksichtigt wurden. Ihr Einkommen wurde auch in voller Höhe erfaßt. Keine Möglichkeit bestand und besteht für die Lohn- und Gehaltsempfänger, ihr Einkommen geringer zu versteuern, als es tatsächlich ist. Denn der Unternehmer, der den Lohn auszahlt, zieht auch die Steuer ein und er hat nur das Interesse der Erfüllung aller gesetzlichen Bestimmungen, weil er sich sonst strafbar machen würde.

Mit vollem Recht weist Prof. Bühler, der Verfasser der bekannten Schrift: „Der Steuerfeldzug gegen die Kriegsgewinnler“ in einer leider bisher nur wenig beachteten Denkschrift: „Die Benachteiligung der Festbezahlten in der neuen Reichssteuergesetzgebung“ auf einen weiteren Nachteil hin. Er schreibt:

Die im Lohnabzugssystem liegende Benachteiligung der Festbezahlten besteht nun aber keineswegs nur in der schon geschilderten größeren Vollständigkeit der Erfassung, sondern der Zwang zur früheren Bezahlung als sie anderen Gruppen obliegt, hat noch weitere, gerade heute wichtige Folgen. Man muß dabei bedenken, daß die Verzögerung gerade im ersten Jahr dieses Lohnabzuges, d. h. seit Mitte 1920, für jene andere Gruppe sehr stark war, so daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1920 überhaupt fast nur von den Festbezahlten Einkommensteuern eingingen. In der Sitzung des finanzpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats vom 20. Oktober 1921 wurde festgestellt, daß im Jahre 1920 tatsächlich die Finanzwirtschaft unserer großen Städte monatelang fast nur durch die mittels des Lohnabzuges gewonnenen Steuerbeträge aufrecht erhalten wurde!“

Der zweite große Nachteil, den die Nichteinziehung der Besitzsteuern für die Festbesoldeten und Lohnempfänger nach sich gezogen hat, ist die gewaltige Förderung der Papiergeldwirtschaft mit ihrer preissteigernden Wirkung. Auf fast 240 Milliarden Mark waren Ende 1920 die schwebenden Schulden des Reiches angewachsen, davon waren etwa 120 Milliarden in Papiernoten ausgegeben. Die Folge dieser ungesunden Finanzwirtschaft

war ein dauerndes Sinken des Wertes der Papiermark, ein Steigen aller Warenpreise, das Sinken der Kaufkraft der Reallöhne, obwohl die Geldlöhne infolge der Tätigkeit der Gewerkschaften dauernd gestiegen waren.

In dieser Zeit allgemeiner Preissteigerung konnten deshalb die Besitzenden auch die Lasten, die ihnen aus den Besitzsteuern erwachsen, auf die Verbraucher **abwälzen**. Hatte man früher angenommen, daß Besitzsteuern zu den nicht überwälzbaren Steuern gehören und von den Besitzenden aus ihrem Vermögen bzw. Einkommen geleistet werden müssen, so herrscht heute fast allgemeine Übereinstimmung darüber, daß gegenwärtig auch die Möglichkeit der Abwälzung bei den Besitzsteuern in hohem Maße gegeben ist. Vor allen Dingen deshalb, weil der rasch fortschreitenden Geldentwertung die Preise aller Waren dauernd steigen und Steuerlasten ähnlich wie andere Unkosten leichter als früher bei der Kalkulation berücksichtigt werden können. Vor allem aber wird diese Abwälzbarkeit gefördert durch die **überaus langsame Einziehung der Steuern**.

Über nicht nur die Lohn- und Gehaltsempfänger sind die Leidtragenden, sondern in gleichem Maße das **Reich**. Durch die Geldentwertung steigen dauernd seine Ausgaben. Persönliche und sachliche Unkosten aller Art erhöhen sich unausgesetzt. Das Gegenteil ist der Fall bei den Steuereingängen, soweit sie auf der Veranlagung auf einem bestimmten Stichtage beruhen. Würden die Steuern, z. B. für das Jahr 1919 auch im Jahre 1919 oder unmittelbar darauf zu entrichten gewesen sein, so hätte die **Steuermark**, das heißt die Mark, die der Betreffende in Zahlung gibt, etwa denselben Wert wie die **Veranlagungsmark**, das heißt, die Mark, zu der sein Vermögen und sein Einkommen eingeschätzt worden sind. Je **weiter** aber Veranlagung und Entrichtung der Steuer auseinander gerückt werden, um so mehr **vergrößert** sich in Zeiten der Geldentwertung der Unterschied zwischen der Steuermark und der Veranlagungsmark. Anfang 1922 hatte die Papiermark nur noch etwa ein Viertel des Wertes, den sie Ende 1919 gehabt hat. Das Reich erhält also auch nur ein Viertel der realen Kaufkraft durch die Entrichtung der Steuern, auf die es Anspruch gehabt hätte.

Diesen Nachteilen für die Lohn- und Gehaltsempfänger und für das Reich stehen **gewaltige Vorteile der Besitzenden** gegenüber. Für sie ist nicht nur durch die Verzögerung der Veranlagung und der Entrichtung der Steuern die Steuerlast selber vermindert worden, sondern auch ihre **Abwälzbarkeit erleichtert**. Die Besitzenden haben also nur einen Teil der Lasten tragen brauchen, den sie ursprünglich auferlegt erhalten haben. Verzögerung der Veranlagung aber ist auch **Anreiz und Erleichterung der Steuershinterziehung**. Wer will, wenn eine Veranlagung im Jahre 1922 nachgeprüft wird, die im Jahre 1919 eingereicht wurde, prüfen, ob sie richtig ist? Eine Kontrolle der Angaben ist fast nicht mehr möglich. In anderen Fällen entsteht die Gefahr, daß die Steuern infolge ihrer Häufung für mehrere Jahre überhaupt **uneintreibbar** werden und dem Fiskus verloren gehen.

Die bürgerlichen Parteien und die Regierung haben die Absicht und die Schuld für diese die Allgemeinheit schwer schädigenden Verhältnisse auf die mit der Neuorganisation der **Steuergesetzgebung** verbundene Neuorganisation der **Steuerverwaltung** zurückgeführt. Selbst wenn man zugeben will, daß durch die Vereinheitlichung der Steuerverwaltung für das ganze Reich,

durch die Einführung der Reichsabgabenordnung im Jahre 1919 eine gewisse Stockung in der Steuerveranlagung und -erhebung eintreten mußte, so ist das doch nicht die alleinige und nicht die ausschlaggebende Ursache für diese trostlosen Zustände.

Wie schlimm es gegenwärtig mit der Durchführung der Veranlagung und der davon abhängenden Einziehung der schon vor Jahren beschlossenen Besitzsteuern bestellt ist, ist in der letzten Zeit häufig öffentlich auseinandergesetzt worden. Auch die Regierung hat erklärt, daß die Steuerbehörden nicht imstande seien, ohne eine längere Pause weitere Aufgaben zu übernehmen. Aber die bisherigen Mitteilungen haben doch nur ein unzulängliches Bild von den Mängeln des Steuerapparates verschafft. Und besonders die Darstellung der Regierung, als ob die Veranlagung der Einkommensteuer im ganzen Deutschen Reich im Laufe des Januar abgeschlossen werde, erweist sich als eine viel zu optimistische Schilderung, die anscheinend nur die Verhinderung der von den sozialistischen Parteien und den Gewerkschaften zur sofortigen Einziehung der rückständigen Besitzsteuern geforderten Maßnahmen bezweckt.

Im finanzpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats haben in den letzten Wochen Verhandlungen über die „Neuorganisation der Steuerbehörden“ stattgefunden. Die Ergebnisse der Vernehmung der dort gehörten Sachverständigen sind außerordentlich lehrreich. Sie haben erwiesen, daß das Versagen des Steuerapparates nicht auf die nach der Revolution vorgenommene Neuorganisation zurückzuführen ist, sondern daß bereits während der Kriegsjahre so große Rückstände bei den Steuerbehörden bestanden, daß sie damals bereits mit der Steuerveranlagung um Monate und Jahre zurück waren.

Diese Zustände wurden insbesondere als noch gegenwärtig für Bayern zutreffend hingestellt. Ein Verwaltungsoberinspektor aus München erklärte, daß die Einkommensteuerveranlagung für 1920 in ganz Bayern noch in größtem Rückstande sei. Am schlimmsten lagen aber die Verhältnisse bei den Finanzämtern in München. Hier sei erst vor ein paar Wochen die bayerische Steuerveranlagung für das Kalenderjahr 1919 (!) endgültig abgeschlossen. Er fügte ferner hinzu:

„So ist es denn auch kein Wunder, wenn Steuerveranlagungsbeamte in München erklären, daß sie noch gar nicht daran denken, an die Veranlagung der Einkommensteuer 1920 (1. D. Red.) zu gehen. Soweit München in Betracht kommt, bezweifle ich sogar sehr stark, ob vor Sommer 1922 die Einkommensteuer- und Körperschaftssteuerveranlagung 1920 vollständig erfolgt sein wird.“

In München herrscht augenblicklich unter der gesamten arbeitenden Bevölkerung eine tiefe Mißstimmung, weil die Geschäftsverhältnisse bei den Münchener Finanzämtern derart mißlich sind. Diese Erregung wurde noch gesteigert durch die folgenden, im Finanzausschuß des Stadtrats München kürzlich öffentlich festgestellten Tatsachen:

In München sind bis zum 1. Juli 1921 rund 163 1/2 Millionen Mark Einkommensteuern für 1920 eingegangen. Hierunter sind nur etwa 40 1/2 Millionen Mark Einkommensteuern von Personen, die unter das Steuerabzugssystem nicht fallen und nach § 58 des Einkommensteuergesetzes Vorauszahlungen zu leisten haben.

Die unter das Steuerabzugssystem fallenden Personen haben dagegen 123 Millionen Mark durch Abzug vom Arbeitslohn gezahlt. Diese Summe war schon am 31. März 1921, das ist der Schluß des Rechnungsjahres, in Händen des Reiches.

Noch schlimmer liegen die Verhältnisse bei der Körperschaftssteuer 1920. So sind von den Aktiengesellschaften, G. m. b. H. und Genossenschaften in München bis zum

31. März 1920 nur 190 M. und bis zum Juli 1921 nur 6 193 565 M. an Körperschaftsteuern für 1920 eingegangen. So liegen die Dinge in München; im übrigen Bayern sind sie nicht besser.

Die beschleunigte Reichsnotopferveranlagung wird im großen und ganzen in ganz Bayern vollendet sein. Sie ist natürlich ganz der gesetzlich vorgeschriebenen „Beschleunigung“ angepaßt. Es kann zur Zeit als ausgeschlossen gelten, daß die Finanzämter innerhalb der nächsten drei Jahre dazu kommen werden, die Reichsnotopferveranlagung nachzuprüfen. Eine ungeheure Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Pflichten liegt hierin.

Die Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist zum großen Teil beendet; dagegen noch nicht bei den großen Finanzämtern.

Die Umsatzsteuerveranlagung ist zum Teil auch bei den kleinsten Finanzämtern noch im Rückstand. Dieser Veranlagung wird heute immer noch nicht die Bedeutung zugemessen, die ihr als Grundlage für die anderweitigen Steuerveranlagungen zukommt.

Ähnlich liegt es im ganzen Deutschen Reich. Trotz dieser trostlosen Aussicht, daß die Besitzsteuern auch in den nächsten Monaten noch nicht eingezogen werden können, haben die bürgerlichen Parteien den im Steuer Ausschuß des Reichstages von den sozialistischen Parteien gestellten Antrag auf sofortige Einziehung der Einkommens- und der Umsatzsteuer mit den fadenscheinigsten Gründen abgelehnt, obwohl er leicht durchzuführen wäre. Es brauchte nur die Anordnung zu ergehen, daß jeder Steuerpflichtige die Beträge sofort zu entrichten habe, die er selbst zur Veranlagung angab. Mit der Einziehung brauchte man die Finanzämter durchaus nicht zu behelligen, sie hätte erfolgen können mit Hilfe der Reichsbank und anderer Bankinstitutionen, wodurch keineswegs eine übergroße Arbeit oder erhebliche Kosten verbunden gewesen wären. Hätte man ferner auch die Bestimmung angenommen, daß Personen, die sich zu gering eingeschätzt haben, größere Verzugszinsen zu entrichten hätten, wie das in den Forderungen des A. D. G. B. verlangt wurde, so wäre damit gleichzeitig auch ein starker Druck zur richtigen Steuereinschätzung verbunden gewesen.

In dem neuen Einkommensteuergesetz ist die Anregung der Gewerkschaften in abgeschwächter Form verwirklicht worden, auch die Novelle zur Umsatzsteuer sieht die schleunige Entrichtung vor. Beides kann jedoch nicht als ausreichende Erfüllung der Forderung der Gewerkschaften angesehen werden, denn es sichert bestenfalls für künftige Zeiten die schleunige Entrichtung der Steuer, beseitigt aber nicht die großen Mängel, die in der bisher unterlassenen Einziehung liegen.

Scharfe Besteuerung der durch Devisen- und Effekengeschäfte erzielten Gewinne

Benno Marx, Berlin

I.

116 Milliarden Mark Notenumlauf am Jahresende 1921, 238 Milliarden schwebende Schuld des Reiches sind die trostlosen Exponenten unserer zerrütteten Finanzwirtschaft am Jahreschluß. Ein trübliches Bild, fürwahr; aber auch ein getreuer Spiegel der „Vaterlandsliebe“ unserer Kapitalistenklasse. „Drücke sich wer kann“ war ihr Prinzip im Kriege, „drücke sich wer kann“ ist ihr heiligster Grundsatz den steuerlichen Notwendigkeiten gegenüber, vor die der verlorere Krieg das Reich gestellt hat. Diese Steuerdrückebergerei hat die Bourgeoisie seit Kriegsende mit einer derartigen Virtuosität zu betreiben gewußt,

die geradezu Staunen erregen muß. Zum Teil sind die Steuern dieser Herrschaften für das Rechnungsjahr 1919 heute noch nicht eingegangen, und wenn das Reich Glück hat, wird es vielleicht im Herbst 1922 die Steuern dieser Kreise erhalten, die im Jahre 1920 fällig gewesen sind. Das heißt, soweit es diese Patrioten für zweckmäßig halten, ihre Gewinne richtig anzugeben, was in der Mehrzahl der Fälle bekanntlich nicht geschieht. Zieht man nun noch den Umstand in Betracht, daß, wenn schließlich doch einmal der Zeitpunkt herankommt, an dem die Kapitalistenklasse sich dazu bequemt, ihre längst fällig gewesenem Steuern zu bezahlen, dies in einer Papiermark geschehen wird, die inzwischen in ihrem Wert erheblich gesunken ist; denn es ist nicht gleichgültig, ob die Steuer, die beispielsweise hätte bezahlt werden müssen, als der Dollar auf zirka 50 stand, zu einem Zeitpunkt bezahlt wird, an dem der Dollarkurs sich auf über 200 Mark stellt, so bedeutet das praktisch, daß diese Kapitalisten nur einen geringen Teil des wirklichen Wertes ihres Steuerfolls entrichten. Stellt man dazu noch die gewissermaßen zum kapitalistischen Ehrenkodex gewordene Steuerhinterziehung in Rechnung, so ergibt sich, daß diese Kreise vielleicht nur ein Zehntel bis ein Achtel desjenigen Steuerbetrages zahlen, den sie dem Staate in Wirklichkeit schuldig sind. Den Angestellten, Arbeitern und Beamten aber wird ihr Steuerfoll zu 100 Prozent auf Heller und Pfennig vom Arbeitslohn abgezogen. Bedeutet dies schon eine schreiende Ungerechtigkeit, noch dazu wenn man bedenkt, daß der Steuerabzug von dem nackten Existenzminimum genommen wird, so hat die Steuersabotage der Kapitalisten noch eine andere Seite, die wir nicht übersehen dürfen: Da das Reich naturgemäß mit seinen Ausgaben nicht warten kann, bis es den Kapitalisten gefällt, ihre Steuern zu bezahlen, so wird die Notenpresse in Bewegung gesetzt. Dadurch wird das Geld verwässert, d. h. entwertet. Die Folge ist die Verteuerung aller Waren und Gebrauchsgegenstände auf dem inländischen Markt, die dann noch weiter gesteigert wird durch die niedrigere Bewertung der Mark seitens des Auslandes. Die fortgesetzten Teuerungswellen zwingen nun die Arbeiterschaft zu immer neuen Kämpfen, nicht etwa um einen höheren Reallohn zu erreichen, sondern um nicht noch weiter ins Elend hinabgestoßen zu werden. Diese Kämpfe, die reine Verteidigungskämpfe gegen eine weitere Senkung unserer Lebenshaltung sind, erscheinen in der Beurteilung kleinerlich orientierter Volksschichten, deren Sympathie oft für den Ausgang solcher Aktionen von mehr oder minder großem Einfluß ist, als Angriffskämpfe um höhere Löhne und schädigen so die Arbeiterschaft insofern, als die klare, politische Kampflinie auf dem Boden des Steuerkampfes, Klasse gegen Klasse, in dem das Proletariat als kompakte Masse auftreten kann — im Gegensatz zu den regional und beruflich zerplitterten Tarifkämpfen — verwischt wird.

Einleuchtend ist: Die Steuerbeträge, um die sich die Bourgeoisie brüht, gehen zu Lasten des Proletariats, direkt und indirekt. Deshalb ist das Steuerproblem für alle Arbeitnehmer zu einer direkten Lebensfrage geworden. Der Steuersabotage der Kapitalistenklasse muß ein Ende gemacht werden. Das ist für uns ein Gebot der Selbsterhaltung. Der Kapitalistenklasse muß gezeigt werden, daß sie auf dem Holzwege ist, wenn sie meint, die durch den Weltkrieg zerbrochenen Fensterscheiben einzig und allein auf Kosten der arbeitenden Massen wieder einsetzen lassen zu können, während sie selbst in traditioneller Selbstverständlichkeit es als ihr verbrieftes Recht betrachtet, auf Kosten dieser Massen märchenhafte Gewinne einzustreichen und festzuhalten. Unrecht wird dadurch nicht zu Recht, weil es jahrhundertlang geübt worden ist.

Die ausgebeutete Arbeiterschaft aber hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, darauf zu achten, daß ihre Ausbeuter genau so zu der Erfüllung ihrer steuerlichen Verpflichtungen dem Staate gegenüber angehalten werden, wie dies ihr selbst gegenüber, über den Zwang des Steuerabzuges vom Arbeitslohn, seitens der Bourgeoisie als eine Selbstverständlichkeit angesehen wird.

Das mindeste, was nach dieser Richtung hin ungefümt zu geschehen hat, ist in den bekannten 10 Forderungen der Gewerkschaften zur Rettung der deutschen Wirtschaft enthalten. Unnötig zu sagen, daß jede einzelne dieser Forderungen auf den granitnen

Widerstand der Kapitalistenklasse stoßen wird. Himmel und Hölle wird diese Klasse in Bewegung setzen, um die ihren heiligsten Gütern — ihren prallen Geldsäcken — drohende Gefahr abzuwenden. Und der ihr zu diesem Zwecke zur Verfügung stehende Apparat ist zu gewaltig, als daß wir ihn mit einer Handbewegung einfach beiseite schieben könnten. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, die hinter uns stehenden Massen entsprechend aufzuklären, alsdann jedoch alle uns zur Verfügung stehenden Nachtmittel anzuwenden, den Widerstand im kapitalistischen Lager niederzubrechen.

II.

Zu den 10 Punkten gehört auch die Forderung nach scharfer Besteuerung der durch Devisen und Effektengeschäfte erzielten Gewinne. Heute ist es so, daß diese Gewinne — von ganz vereinzelt Ausnahmen abgesehen — überhaupt nicht versteuert werden. Die auf solche Art erzielten Gewinne werden von den Kapitalisten bei ihrer Steuererklärung schamhaft verschwiegen, und nur selten gelingt es den Finanzämtern, diesem oder jenem Steuerdefraudanten hinter seine Schliche zu kommen. Das ist erklärlich, denn es ist schließlich bequemer und bedeutend einfacher, wie der Teufel hinter einer armen Seele, hinter den Arbeitern und Angestellten herzufohlen und mit dem ganzen Aufgebot der umständlichen Gründlichkeit des heiligen Bürokratismus zu kontrollieren, ob nicht einem Lohnempfänger vielleicht eine Mark zu wenig Steuer abgezogen worden ist, als den raffiniert verschlungenen Fäden kapitalistischer Steuersaboteure nachzugehen. Und gerade hier wäre ein Gebiet, auf dem der Spürsinn der Finanzbehörden wirklich produktive Verwendung finden könnte. Niemand wird bestreiten können, daß an Effekten, Devisen und Noten ganz exorbitante Summen verdient worden sind. Ein derartig lebhaftes Börsengeschäft, wie es die letzten Jahre gezeigt haben, und solch sprunghafte Kurserhöhungen, wie sie in den letzten Jahren eingetreten sind, hat es früher nie gegeben. Auch der Kreis der an diesen Geschäften beteiligten Personen ist nie so groß gewesen, wie heute. Ungeheure Spekulationsgewinne sind in dieser Zeit in die Taschen der legalen und illegalen Spekulanten gewandert. Der Steuereisfus aber hat wie ein ahnungsloser Engel dagestanden und nichts von all dem Segen erhalten. Dabei ist es gar nicht so schwierig, der Steuersabotage auf diesem Gebiet einen wirksamen Niegel vorzuschieben. Der Weg dazu ist folgender, ganz gleich, ob es sich um Effekten, Devisen oder Noten handelt.

Aber jeden Ankauf von Effekten usw. wird ein Schlußschein ausgestellt, ebenfalls über jeden Verkauf. Auf diesem Wege wird der Börsenumsatzstempel erhoben, teils durch Stempelmarken, die auf die Schlußnote geklebt und entwertet werden; teils erfolgt die Entrichtung des Umsatzstempels auf dem Wege des Abrechnungsverfahrens, indem der zu entrichtende Betrag nicht in Marken geklebt, sondern in ein Steuerbuch eingetragen und dann durch die Bank in bar der Steuerbehörde überwiesen wird. Es ist das gleiche Verfahren, wie beim Lohnabzug, wo entweder Steuermarken geklebt werden oder der Geldbetrag vom Arbeitgeber direkt an das Finanzamt abgeführt werden kann. Dieses Schlußscheinverfahren ist bereits seit langer Zeit in Geltung. Dieses Verfahren bietet nun eine geradezu ideale Grundlage, um die Effekten-, Devisen- und Notengewinne zur Besteuerung heranzuziehen. Ich werde das jetzt an einem Beispiel für Effekten klarmachen; bei Devisen und Noten ändert sich das Verfahren etwas, je nachdem diese Werte von dem Besitzer gekauft oder ihm durch Exportgeschäfte zugeflossen sind. In ersterem Falle ist das Verfahren das gleiche, wie bei Effekten, im zweiten muß der Nachweis über den Einstandspreis auf Grund anderer Unterlagen, wie sie in Kaufschlußnoten gegeben sind, erbracht werden. Wie wird nun der Gewinn auf Effekten erfasst?

Will ein Kunde Effekten verkaufen, so hat er gleichzeitig mit der Auftragserteilung die Ankaufschlußnote vorzulegen. Ohne diesen Nachweis darf kein Bankgeschäft den Auftrag entgegennehmen und ausführen. Die Bank bescheinigt (durch Stempelaufrudr) auf der Rückseite der Schlußnote den Nominalbetrag des zum Verkauf aufgegebenen Wertpapiers und setzt auf den Verkaufsauftragszettel den Kurs ein, zu dem das Papier gekauft worden ist. Dieser Einkaufskurs wird zusammen mit den anderen Buchungen in

das Orderbuch der Bank eingetragen. Ist der Verkauf getätigt, so wird bei Ausstellung der Verkaufsschlussnote die Differenz zwischen dem Einkaufs- und dem Verkaufspreis des Papiers nach vollen Prozenten festgestellt. Alsdann erfolgt von diesem Rohgewinn ein Steuerabzug in beliebiger Form, z. B. 20 oder 30 Prozent fester Satz für alle Geschäfte, oder in progressiver Staffel von 20 bis 60 Prozent je nach der Größe des Gewinnes, entweder durch Auflieben von Effektensteuermarken oder auf dem Wege des Berechnungsverfahrens, wobei in letzterem Falle die Steuersumme durch einen aufzudrückenden Stempel bescheinigt wird. (Der ausmachende Betrag wird handschriftlich eingesetzt.)

Entscheidet man sich für die progressive Form, so müßte m. E. der Steuersatz bei einem Gewinn bis zu 20 000 M. mindestens 20 Prozent betragen und alsdann eine sinngemäße Relation zu den Sätzen der Einkommensteuer hergestellt werden. In den Fällen, in denen die Effekten früher erworben worden sind und dem Verkäufer die Verkaufsschlussnote abhanden gekommen ist, erfolgt die Ermittlung des Gewinnes in der Weise, daß als Einstandspreis der Kurs des betreffenden Papiers vom 31. 12. 1918 angenommen wird. Der gezeigte Weg ist sehr einfach, die technischen Erfordernisse zu seiner Durchführung sind im Hinblick auf die zu erwartenden Erträgnisse außerordentlich gering. Auf diese Weise kommt der Steuerfiskus zu seinem Recht.

Gerade weil es so ist, wird sich im kapitalistischen Lager der schärfste Widerstand gegen die Durchführung dieses Punktes erheben. Man wird einwenden:

1. Die Besteuerung der Effekten-, Devisen- und Notengewinne entspringt börsenfeindlichen Tendenzen; sie ist aber auch ungerecht, denn man darf nicht aus der Reihe der Steuerobjekte irgend ein beliebiges herausgreifen und es auf einem Sonderwege zur Leistung heranziehen wollen.

2. Der Gedanke ist auch technisch undurchführbar. Soll man bei jedem Auftrag die Nummern der Papiere angeben, die oft dem Verkäufer selbst nicht bekannt sind, um eine genaue Kontrolle zu haben? Man muß doch auch einen Teil seiner Aktien verkaufen können, wenn man dem Rest noch behalten will. Wie ist es, wenn statt eines Gewinnes ein Verlust bei dem Geschäft herauskommt?

3. Die Durchführung dieses Vorschlages würde eine ungeheure Mehrarbeit für die Banken bedeuten, gegen deren Übernahme sich Bankleitungen und Bankangestellte energisch zur Wehr setzen würden. Es wird eine Abwanderung des regulären Geschäftes zu dunkeln Winkelbankiers einsetzen; wie soll das verhütet werden? Hier werden alle Maßnahmen wirkungslos bleiben.

Derartigen Einwendungen gegenüber ist folgendes zu sagen:

Zu 1. Man braucht kein Gegner der Börse zu sein, deren Funktion aus der kapitalistischen Wirtschaft, in der wir leben, nicht fortzudenken ist, um zu der Überzeugung zu gelangen, daß angesichts der finanziellen Misere des Reichs jeder Weg beschritten werden muß, der geeignet ist, auch nur zu einem Teile der Staatskasse die Mittel zuzuführen, die ihr von ihren Schuldnehten böswillig vorenthalten werden. Und dann: Ist der Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht auch ein solcher Sonderweg? Was in diesem Falle für die Arbeiterschaft Recht sein soll, kann für die Kapitalistenklasse nicht unbillig sein. Die Arbeiterschaft muß angesichts ihrer großen Opfer für den Staat verlangen, daß jede Möglichkeit, auch auf anderen Gebieten Steuererträge direkt an der Quelle zu erfassen, restlos ausgenützt wird.

Zu 2. Der Aufgabe der Nummern bedarf es nicht. Diese Nummern sind für die Durchführung unseres Planes ohne jede Bedeutung. Wir brauchen sie nicht zur Kontrolle, weil die Kontrolle durch die Schlusscheine lückenlos gegeben ist. Selbstverständlich können auch Teilbeträge verkauft werden. Hat zum Beispiel ein Kapitalist nom. 10 000 M. Aktien irgend eines Unternehmens gekauft und will er davon zunächst nom. 3000 M. abstoßen, so geht aus der Bescheinigung auf der Rückseite der Kaufschlussnote über den Verkauf von 3000 M. Aktien einwandfrei hervor, daß noch 7000 M. dieser Aktien unverkauft sind usw. Diesen ganzen Rest oder auch wieder einen Teil davon kann er ver-

kaufen, wann er will. Verkauft er ihn, dann wird der Steuerbetrag vom Gewinn abgezogen. Was nun die Geschäfte betrifft, die mit einem Verlust abgeschlossen haben, so wird kein vernünftiger Mensch auf den Gedanken kommen, von einem Verlustgeschäft eine Gewinnsteuer erheben zu wollen. Dem Steuerpflichtigen aber werden die Verluste bei seiner endgültigen Steuerveranlagung in Anrechnung gebracht. Alsdann zählt der Effektengewinn zu seinem Einkommen. Der Betrag der durch die versteuerten Schlussnoten entrichteten Effektengewinnsteuer aber wird dem Steuerpflichtigen auf sein Steuerfoll angerechnet. (Sämtliche Schlussnoten sind dem Finanzamt vorzulegen.)

Zu 3. Die Mehrarbeit der Banken ist eine so geringe, daß sie ziffernmäßig, im Verhältnis zu dem ganzen Geschäftsapparat betrachtet, überhaupt nicht ins Gewicht fällt. Ein Versuch würde dazu führen, auch dieses „Argument“ völlig zu entkräften. Daß sich die Bankleitungen gegen eine solche, für sie „unproduktive“ Mehrarbeit des Betriebes wehren werden, versteht sich am Rande. Aber hier könnte man die ziemlich genau festzustellenden Selbstkosten den Banken, die ja schließlich keine Steuereinnahmer von Beruf sind, ersehen. Aus welchem Grunde die Angestellten sich gegen die Durchführung dieses Planes erklären sollten, ist unverständlich. Die Angestelltenschaft der Banken, deren Arbeitskraft zu Ehren des Unternehmerprofits oft bis zum Zusammenbrechen angespannt worden ist und noch wird, haben selbst als Arbeitnehmer das größte Interesse daran, daß die Steuern nicht nur von ihnen, sondern auch von denjenigen hereingebracht werden, die sich, zum Schaden der Lohnempfänger, bisher so meisterhaft von der Bezahlung ihrer Steuern zu drücken verstanden.

Auch die Abwanderung des regulären Geschäfts wird nicht eintreten. Aus zwei Gründen: Einmal wird man auf Steuerhinterziehungen solcher Art entsprechende Strafen zu setzen haben, z. B. Konfiskation des gesamten Wertobjektes im ersten Falle; die gleiche Strafe, verschärft durch eine mindestens 3-monatige Gefängnisstrafe, im Wiederholungsfalle. Für den „Bankier“ im ersten Falle Unterfügung des Geschäftsverkehrs auf drei Monate, im Wiederholungsfalle eine hohe Geldstrafe, verbunden mit Gefängnis. Davon abgesehen, wird noch aus folgendem Grunde der „Schwarzverkehr“ in Effekten usw. keine größere Bedeutung erlangen: Gestohlenen Gut oder Fehlerware hat stets einen weit niedrigeren Wert, als der reelle Preis der gleichen Gegenstände. Dies, trotzdem es für diese Dinge in der Regel keinen Beweismittel gibt, der offene Markt also dafür schließlich immer noch einmal wieder erreicht werden kann. Das ist bei Wertpapieren ausgeschlossen, wenn unser Plan verwirklicht wird. Damit sind diese Papiere ihrer vornehmsten Eigenschaft, jederzeit überall verkäuflich zu sein, zu Geld gemacht werden zu können, entkleidet. Niemand wird für solche Werte auch nur annähernd den wirklichen Marktpreis erhalten, sondern viel, sehr viel weniger. So viel weniger, daß es aus diesem Grunde allein schon eine Dummheit für den Kapitalisten wäre, wollte er diesen Weg beschreiten. Ein so schlechtes Geschäft wird der Kapitalist nicht machen. Er wird vielmehr von zwei Übeln das kleinere wählen, d. h. den legalen Weg bei der Veräußerung seiner Wertpapiere nicht verlassen. Hier zeigt sich also, daß das innere Wesen des in Frage stehenden Objektes ein besserer Schutz gegen die Steuerabotage ist, als noch so harte Strafbestimmungen.

Es könnte vielleicht noch ein weiterer Einwand gemacht werden; nämlich, daß schließlich doch durch allerhand Praktiken ein erheblicher Teil der so zu gewinnenden Steuer der Erfassung verloren gehen könnte.

Darauf habe ich zu erwidern: Selbst wenn — was ich nicht glaube — dieser Fall eintreten würde; selbst wenn von dem wirklichen Steuerfoll nur mit einem Eingang von vielleicht 40 oder 60 Prozent zu rechnen wäre, so könnte mich das nicht abhalten, wenigstens diese 40 bis 60 Prozent einzuziehen. Sie sind jedenfalls mehr, als gar nichts, besser als der heutige Zustand, wo die Besteuerung der Effekten-, Devisen- und Notengewinne lediglich in der Theorie — auf dem Papier — existiert.

Also: Auf, ans Werk!

Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole

Stadtbauratorten, Berlin

Von den Forderungen der Gewerkschaften zur Rettung der deutschen Wirtschaft ist die Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole zwar die zehnte und die letzte, aber trotzdem wohl eine der wichtigsten. Die furchtbaren Preissteigerungen der letzten Zeit und die Erörterungen über die Sanierung der Eisenbahn zur Beseitigung ihres Defizits haben erneut die Erkenntnis gefördert, daß nur die scharfe Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole und ein dadurch zu erreichender Abbau der Preise eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Gesundung unserer Wirtschaft ist.

Das früher oft gehörte Schlagwort, daß die Lohnforderungen der Arbeiterschaft die Teuerung der wichtigsten Rohstoffe, Fabrikate und der Lebensmittel verursacht hätten, ist heute klar widerlegt. Die Kosten der Lebenshaltung, die sich zurzeit auf mehr wie das 25fache des Friedenspreises belaufen, sind allzu offensichtlich weit dem Lohnniveau vorausgeeilt. Nicht die scheinbar hohen Löhne haben also die allgemeine Teuerung bewirkt, sondern die ungeheure Steigerung der Rohstoffe und Fabrikatpreise ist noch bei weitem nicht durch die Steigerung der Löhne und Gehälter erreicht. Nehmen wir nur ein Preisniveau der Lebenshaltung entsprechend dem 25fachen des Friedenspreises und einem Lohnniveau entsprechend dem 15fachen des Friedenslohnes an, so ist im Durchschnitt der Arbeiter heute um etwa 40 Prozent ungünstiger gestellt als vor dem Kriege. Noch schlimmer sind teilweise die Verhältnisse bei der unteren Angestellten- und Beamtenerschaft, wo die Gehaltsaufbesserung noch viel weiter hinter der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung zurückgeblieben ist.

Wem haben wir diese außerordentlich einschneidende Verschlechterung der Lebenshaltung der großen Masse des Volkes zu verdanken? Die Antwort ist nicht schwer zu finden, es sind die Monopole und Syndikate, die weit über die Verteuerung der Herstellungskosten hinaus die Preise der lebensnotwendigen Produkte und Fabrikate in die Höhe getrieben haben, wie die oben angegebenen Zahlen klar beweisen. Gleichmäßig mit der Steigerung der Kosten der Lebenshaltung ist unsere Valuta verschlechtert und es ist gerade die außerordentliche Steigerung der Preise, die urfächlich die Entwertung der Mark herbeigeführt und fortgesetzt verstärkt hat. Die Mark ist, abgesehen von sekundären Einflüssen der Spekulation, soviel wert, als man sich dafür kaufen kann, also muß jede Erhöhung der Preise lebensnotwendiger Rohstoffe und Fabrikate, die die Kaufkraft der Mark schwächt, notwendigerweise deren Wert vermindern.

Geschieht dieser unsinnigen Steigerung der Preise und der damit zusammenhängenden Verschlechterung der Valuta nicht bald Einhalt, so steuern wir rettungslos Verhältnissen entgegen, wie sie in Österreich herrschen. Dort ist das Lohnniveau bereits derart hinter dem Preisniveau zurückgeblieben, daß der Arbeiter für seinen Lohn sich knapp ein Drittel desjenigen kaufen kann, was er sich von seinem Verdienst vor dem Kriege erwerben konnte. Es hat also bereits eine Verschlechterung der Lebenshaltung um 60 bis 70 Prozent gegen 40 Prozent in Deutschland stattgefunden. Aus alledem ergibt sich, wie außerordentlich wichtig es für die deutschen Gewerkschaften ist, daß die bisher verfolgte Politik, die darauf hinauslief, nach eingetretener Verteuerung der Lebenshaltung entsprechende Lohnerhöhungen durchzusetzen, verlassen werden muß; sie würde auf die Dauer zur vollständigen Verelendung der arbeitenden Klasse führen. In Zukunft muß sich das Hauptaugenmerk der Gewerkschaften darauf richten, eine weitere Steigerung der Preise zu verhindern, wodurch gleichzeitig der Verschlechterung der Valuta Einhalt geboten wird, und weiter noch einen langsamen Abbau des jetzigen Preisniveaus einzuleiten, um so den arbeitenden Klassen eine auskömmliche Lebenshaltung zu sichern.

Wie ist dieser Preisabbau zu erzielen? Durch eine maßgebende Beeinflussung und Kontrolle der zahlreichen Monopole aller lebensnotwendigen Rohstoffe und Fabrikate!

Diese Kontrolle und dieser Einfluß muß allerdings mit ganz anderen Dingen erreicht werden, als sie bisher versucht worden sind. Arbeitsgemeinschaft, Planwirtschaft, behördliche Preiskontrolle haben gleichmäßig versagt und uns in den letzten Jahren die ungeheuerste Preissteigerung beschert, die die Geschichte je gesehen hat! So kann nicht weitergewirtschaftet werden! Einen wirksamen Einfluß auf die Syndikate erhält die Allgemeinheit nur dann, wenn sie einen entsprechend starken Anteil an der Produktion selbst in ihre Kontrolle nimmt. Erfahrungsgemäß genügt es, um ein Syndikat oder Monopol hinsichtlich der Preisfestsetzung vollständig zu beherrschen, wenn etwa ein Fünftel bis ein Viertel der Produktion sich in einer Hand befindet. Ein Partner von solcher Stärke kann in jedem Falle dem Syndikat seine Preise und Bedingungen diktieren. Es muß sich ihm fügen, denn im Falle eines gegenseitigen Preiskampfes würde er durch seine Konkurrenz das künstliche Gebäude der hochgetriebenen Preise sofort zum Einsturz bringen, wie viele Beispiele aus früherer Privatwirtschaft zeigen. Um also einen genügend starken Einfluß hinsichtlich der Preisbildung auf die Monopole und Syndikate zu gewinnen, genügt es, wenn ein größerer Prozentsatz der vorhandenen Werke durch Enteignung in das Allgemeingut überführt wird. Der Weiterbetrieb der Werke wird zweckmäßig in der Form der Gesellschaft, deren Anteile sich sämtlich im Besitz der Allgemeinheit befinden, erfolgen. Mit solchen Gesellschaften nach privatwirtschaftlichem Muster sind bereits gute Erfolge erzielt, es sei nur auf die großen, viele tausende Arbeiter beschäftigenden Elektro-Werke A.-G. und die Deutschen Werke A.-G. hingewiesen. Diese befinden sich vollständig im Besitz der Allgemeinheit, werden aber in privatwirtschaftlicher Form mit wirtschaftlich und technisch gutem Ergebnis betrieben. Besonders interessant ist in dieser Hinsicht noch die Entwicklung der sozialen Baubetriebe oder Bauhütten, welche heute bereits 20 000 Arbeiter beschäftigen und gemeinwirtschaftlich nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten. Die Erfolge dieser Bauhütten sind erstaunlich und zeigen, in welch ungeheurem Maße die Syndikate der Bauunternehmer die Allgemeinheit ausgeplündert haben. Durch das Auftreten der Bauhütten als Konkurrenz der Privatbaubetriebe ist allenthalben eine ganz bedeutende Absenkung der Baukosten eingetreten. Eine Denkschrift des Verbandes sozialer Baubetriebe gibt hierüber sehr wertvolle Aufschlüsse. Nach dieser hat durch das Auftreten der sozialen Bauhütten gegenüber den Wucherpreisen der syndizierten Unternehmer in der kurzen Zeit eines Jahres bereits eine Absenkung der Preise um etwa 50 Prozent stattgefunden, trotz inzwischen erfolgter Steigerung der Löhne um etwa 25 Prozent. In ähnlichem Ausmaß dürften sich Preisermäßigungen ergeben, wenn den großen Syndikaten und Monopolen lebensnotwendiger Rohstoffe und Fabrikate, wie Kohlen, Eisen, Stahl, Baustoffe, Düngermittel, Maschinen, durch soziale Betriebe von etwa dem Umfang eines Fünftel bis eines Viertel der Gesamtproduktion Konkurrenz bereitet wird. Auch hier muß es möglich sein, im besonderen durch Veröffentlichung der Selbstkosten und Unterbietung der Monopolpreise, das ganze Gebäude des jetzigen Preiswuchers zum Einsturz zu bringen, so wie es die sozialen Baubetriebe gegenüber dem Wucher der Bauunternehmer in kurzer Zeit mit so glänzendem Erfolge erreicht haben.

Hierbei kommt noch ein anderes außerordentlich wichtiges Moment in Betracht. Von allen Seiten erschallt der Ruf nach Rationalisierung der Wirtschaft, Verbilligung der Herstellungskosten durch Erzeugung des Bedarfs in wenigen gut eingerichteten und voll ausgenützten Betrieben. Wie kann eine solche Rationalisierung erreicht werden? Entweder nach privatkapitalistischer Methode, etwa nach Art des amerikanischen Stahlruhrs, indem alle Werke eines bestimmten Industriezweiges zu riesigen Kursen von einer Gesellschaft aufgekauft werden, worauf dann die unwirtschaftlich arbeitenden Werke stillgelegt und die Produktion in wenigen gut eingerichteten Werken konzentriert wird, oder durch energischen Abbau der Preise, wodurch die unwirtschaftlich arbeitenden Werke von selbst gezwungen werden, nach und nach den Betrieb einzustellen oder sich auf andere Fabrikationen umzustellen. Der erstere Weg ist heute nicht gangbar, er würde infolge der durch den Wucher der Monopole hochgetriebenen Preise der Anteile und Aktien der verschiedenen Werke ungeheure Summen für deren Erwerb erfordern, die wieder durch ihre Verzinsung auf Jahr-

zehnte hinaus die Fabrikation gewaltig verteuern müssen. Es würde dies eine Verewigung des zu bekämpfenden Wuchers sein. Es bleibt somit nur der zweite Weg: Abbau der Preise. Hierdurch werden diejenigen Werke, die nicht konkurrenzfähig sind, nach und nach zum Stillstand gebracht werden und so automatisch die Produktion in weniger gut arbeitenden Werken konzentriert. Hierbei muß selbstverständlich Vorkehrung getroffen werden, daß alle freierwerbenden Arbeitskräfte in anderen Betrieben produktiv verwendet werden. Gerade unter der Wirkung der Syndikate ist unsere Gesamtwirtschaft außerordentlich unrationell geworden. In manchen Industrien wird nur mit 40 oder 25 Prozent der Leistungsfähigkeit gearbeitet, wobei die Syndikate die Preise so hoch bemessen, daß das am ungünstigsten arbeitende Werk bei einem Bruchteil der Beschäftigung an den hergestellten Fabrikaten noch so reichlich verdient, daß das ganze angelegte Kapital hoch verzinst wird. Eine solche Ausbeutung kann unsere erschütterte Wirtschaft nicht länger ertragen. Hier muß durch Wiedererweckung der freien Konkurrenz und Abbau der Monopolpreise das Lebensunfähige ausgeschieden und dadurch die Rationalisierung so schnell wie möglich erzwungen werden. Sind durch Rationalisierung und Steigerung der Produktion die oben erwähnten wichtigsten Grundstoffe, Kohlen, Eisen, Stahl, Düngermittel, Baustoffe, im Preise ermäßigt und in genügender Menge bereitgestellt, so kann weiter durch Rationalisierung der Landwirtschaft der Abbau der Monopolpreise für Lebensmittel eingeleitet werden. Ein Zehntel der jetzt in Deutschland landwirtschaftlich genutzten Fläche unter Kontrolle der Allgemeinheit in rationellste Intensivwirtschaft genommen, würde nach den Berechnungen Walldes zusammen mit der gesteigerter Produktion der privatwirtschaftlich betriebenen Landwirtschaft genügen, um Deutschlands Lebensmittelbedarf vollständig im Inlande zu erzeugen und dadurch den auf den Auslandsbezügen von Lebensmitteln basierenden Wucher zu beseitigen. In welcher Zeit würde sich ein solcher Preisabbau der lebensnotwendigen Rohstoffe und Fabrikate auf dem Wege der Überführung eines genügend starken Anteils jeder Industrie in die Gemeinwirtschaft durchführen lassen?

Verhältnismäßig einfach ist diese Umgestaltung unserer Wirtschaft und der Abbau der Preise bei den industriellen Rohstoffen und Fabrikaten. Die Enteignung eines Fünftel der vorhandenen Produktionsstätten für Kohlen, Eisen, Stahl, Düngermittel, Baustoffe, deren Zusammenfassung in Sozialgesellschaften und der Abbau der Preise um 30 bis 50 Prozent würde in 1 bis 2 Jahren durchzuführen sein. Die Umgestaltung und Modernisierung unserer Landwirtschaft bis zum Ausmaß von etwa 3 Millionen Hektar kann dagegen nur in längeren Zeiträumen durchgeführt werden, sie wird schätzungsweise weitere 4 bis 6 Jahre erfordern. Was würde eine solche Kontrolle der Monopole und ein Abbau der Preise für die Volkswirtschaft und für die arbeitende Klasse bedeuten? Das Beispiel der Bauhütten zeigt, daß dort eine Absenkung der Preise um 50 Prozent erreicht wurde. Selbst wenn man nur mit einer Preisermäßigung im Durchschnitt von 30 bis 40 Prozent rechnet, so würde dies für unser ganzes Wirtschaftsleben von einschneidendem Einfluß sein. Es wäre endlich der bis jetzt sich unaufhaltsam fortsetzenden Verteuerung der Lebenshaltung Einhalt geboten. Die Stabilisierung unserer Valuta würde die nächste Folge sein und weiter durch den Abbau der Preise die Kaufkraft der Mark verbessert, so daß das Niveau der Lebenshaltung der breiten Masse, das jetzt 40 Prozent unterhalb des Friedenszustandes sich bewegt, wieder auf die frühere Höhe gebracht werden könnte. Ungeheure Ersparnisse werden gleichzeitig in unserer gesamten Finanzwirtschaft erzielt. Das im wesentlichen durch den Preiswucher der industriellen Monopole verursachte Defizit der Eisenbahn wird verschwinden. Große weitere Ersparnisse werden bei allen staatlichen Bauten und Neuanlagen gemacht werden, so daß das Defizit unseres Staatshaushalts endlich beseitigt wäre. Wichtig ist dabei noch, daß durch Abbau der Monopolpreise unsere Sachleistungen an die Entente sich wesentlich verbilligen werden, da diese nunmehr unter Ausschaltung allen Wuchers und unter Kontrolle der Öffentlichkeit vor sich gehen. Ferner werden die nach Nr. 4 und 6 der Forderungen der Gewerkschaften steuerlich zu erfassenden Valutagewinne insofern eine Steigerung erfahren, als die Herstellungskosten der exportierten Fabrikate sich durch den Preisabbau erheblich verbilligen. Die

Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erspart uns den jährlichen Import von Lebensmitteln und Futtermitteln im Werte von 2½ Milliarden Goldmark, die der Gefundung unserer Gesamtwirtschaft außerordentlich zugute kommen werden. Es zeigt sich so die Möglichkeit, im Verlaufe einiger Jahre unsere Wirtschaft so umzustellen, daß sie in der Lage ist, die Reparationsleistungen zu vollbringen.

Bei der jetzigen kapitalistischen Monopolwirtschaft ist mit Sicherheit zu erwarten, daß der Besitz versucht wird, letzten Endes jede steuerliche Mehrbelastung in der Form einer Steigerung der Preise der landwirtschaftlichen und industriellen Produkte wiederum auf die breite Masse des Volkes abzuwälzen. Erst die Enteignung eines Teiles der vorhandenen industriellen Werte, der dadurch einzuleitende Preisabbau und die Rationalisierung und Intensivierung eines entsprechenden Teiles unserer Landwirtschaft befreit die Allgemeinheit von unerträglichem Preiswucher. Die Preise des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und der Anteile an industriellen Monopolunternehmungen werden durch den Abbau der Preise wieder auf ein vernünftiges Niveau zurückgebracht, da durch Ausschaltung des Wuchers auch die durch den Wucher hervorgerufenen Wertsteigerungen beseitigt und so zugunsten der Allgemeinheit ihren Besitzern entzogen werden. So zeigt sich, wie eine richtig durchgeführte Kontrolle der Monopole zum Zwecke eines durchgreifenden Preisabbaues die großen Probleme der Stabilisierung unserer Valuta, der Sanierung unserer Finanzen und der Wiedergutmachung auf Grund des Friedensvertrages zu lösen vermag.

Die deutsche Wirtschaft 1921

Volkswirtschaft und Weltwirtschaft.

F. Petrich

Mehr noch als in normalen Zeiten kommt es uns unter der Herrschaft der Weltwirtschaftskrise, des Versailler Vertrages und des Reparationsdikates zum Bewußtsein, daß die deutsche Volkswirtschaft auf Gedeih und Verderb mit der Wirtschaft der übrigen Welt verbunden ist. Und je rücksichtsloser der gewaltsame Versuch durchgeführt wird, von einem Lande wirtschaftliche und finanzielle Leistungen zu erzwingen, die über seine Kraft gehen und die es demzufolge in immer größeren Gegensatz zu der Weltwirtschaft bringen müssen, desto eindringlicher zeigt sich für die gesamte Wirtschafts- und Kulturwelt, daß so etwas für längere Zeit unerträglich ist und unvermeidlich zur Katastrophe führen muß. Diese Krisenerscheinungen sind allerdings, das muß immer wieder nachdrücklich betont werden, mit der kapitalistischen Profitwirtschaft unzertrennlich verbunden. Obwohl gegenwärtig auf den Imperialistenkonferenzen die größten Anläufe gemacht werden, auf der Grundlage der durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Veränderungen so etwas wie eine ökonomische Neuordnung der Welt herbeizuführen, wird sich nach allen bisherigen Erfahrungen die Anarchie auf immer größerer Stufenleiter wiederholen.

Für die augenblickliche Lage sind allerdings immer noch die durch den Krieg eingetretenen Grundverschiebungen in der internationalen Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung. Krieg, Teuerung, Geldentwertung, allgemeiner Produktionsrückgang, Verarmung, Markt- und Absatzstörungen

gehören ursächlich zusammen. Aber so wie innerhalb der sozialen Massen entsprechend der Macht und den besonderen Umständen im Kriege starke Reichumsverschiebungen eingetreten sind, traten auch unter den großen Wirtschaftsmächten gewaltige Veränderungen ein. Während alle Länder mehr oder weniger durch den Krieg ruiniert wurden, gewannen die Vereinigten Staaten wirtschaftlich-produktionstechnisch und finanziell ganz enorm. Europa ist an die Vereinigten Staaten mit 10 141 Mill. Dollar verschuldet. Die große Überlegenheit der Union kommt am treffendsten in seiner Handelsstatistik zum Ausdruck, die von Jahr zu Jahr an Aktivität zunimmt. Der Ausführüberschuß betrug in Millionen Dollar:

1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
69	324	1776	3091	3281	3117	4016	2949

In den ersten neun Monaten 1921 beträgt der Überschuß der Warenausfuhr trotz schärfster Wirtschaftskrise immer noch 1679 Millionen Dollar! Die gesamte übrige Welt zeigt auf der andern Seite passive Zahlungsbilanz. Das ist der bedeutsamste Faktor für die weltwirtschaftlichen Verschiebungen infolge des Weltkrieges, und das erschwert naturgemäß auch die Überwindung der Katastrophe, zumal die Amerikaner nicht die geringste Lust zeigen, sich an der Besserung der europäischen Verhältnisse aktiv zu beteiligen. Der Steigerung ihrer Produktion und Ausfuhr entspricht naturgemäß die Erweiterung und technische Vervollkommnung der Produktion der Vereinigten Staaten, die in allen großen Wirtschaftszweigen, vor allem aber in der Kohlen-, Eisen- und Stahlproduktion wie in der fabelhaften Zunahme seiner Handelstonnage zu verzeichnen ist. Angesichts dieser ökonomischen Ausdehnung und Festigung der Vereinigten Staaten ist es nicht verwunderlich, daß der Dollar an der Spitze aller Währungen marschiert. Folgende Übersicht, in der die Abweichungen von der Friedensvaluta nach dem Stande vom 27. Dezember 1921 enthalten sind, mag das veranschaulichen:

	Amsterdam	Zürich	Kopenhagen	Stockholm	New York
Mark	- 97,43	- 97,63	- 97,72	- 97,13	- 97,79
Osterr. Krone .	- 99,77	- 99,82	-	-	-
Franz. Franc .	- 54,42	- 58,10	- 44,10	- 55,69	- 60,82
Pfund Sterling	- 5,53	- 14,75	+ 10,18	- 7,41	- 14,89
Dollar	+ 9,74	- 0,91	+ 13,01	+ 6,83	-

Diese Zahlen lassen die währungspolitische Überlegenheit der Vereinigten Staaten, die in ihrer wirtschaftlichen Stabilität wurzelt, in hellstem Lichte erscheinen. Von den europäischen Staaten hat England noch die weitaus besten Währungsverhältnisse, eine Folge seiner weitschauenden Finanzpolitik während des Krieges und seiner wirtschaftlichen Bedeutung, die der amerikanischen Aufschwung wohl zurückdrängen, aber nicht aufheben konnte. Dagegen ist die französische Währung schon ganz bedeutend stärker entwertet als die englische. Aber die Währungsverhältnisse Frankreichs wie Englands zeigen, daß auch die Sieger unter den einschneidenden wirtschaftlichen und finanziellen Gegenätzen, die der Weltkrieg überall erzeugt, auf die Dauer schwer leiden. Ganz zu schweigen von den mittel- und osteuropäischen Staaten, deren Finanzverhältnisse, das astreue Spiegelbild

ihrer wirtschaftlichen Zustände, mehr oder minder den Prozeß der Zerrüttung durchmachen. Die österreichische Krone hat nur noch den Wert eines Bruchteils des Pfennigs. Die Finanzverhältnisse der übrigen Donaustaaten bis auf den Balkan haben zwar nicht den Grad des österreichischen Zerfalls, aber auch sie befinden sich samt und sonders in einer finanziellen Verfassung, die mehr zum Bankrott als zur Gesundung neigt.

Der Zusammenhang zwischen willkürlicher imperialistischer Politik und Geldentwertung ist am besten zu erkennen an dem Sturz der Mark. Das Wirtschaftsjahr 1921 begann unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen; Preise und Währung hatten eine gewisse Stabilität erlangt, die Arbeitslosigkeit nicht übermäßig hoch, der Beschäftigungsgrad zunehmend günstig. Da aber begannen die Veränderungen in der Politik der Entente. In Frankreich tritt das Kabinett Briand auf den Plan, die Regierung Lloyd George festigt sich durch das Ausscheiden Bonar Laws und durch den Eintritt Churchills. In der Reparationsfrage setzt ein energischerer Kurs ein. Die Verhandlungen von London scheitern und finden ihren Abschluß in dem Pariser Reparationsdiktat. Bis dahin bewegt sich die Mark, gemessen am Dollar, um 60 und 70. In den ersten Sommerwochen, im Juni und Juli, müssen die ersten deutschen Devisenankäufe vorgenommen werden, denen ein unausgesetztes Hinabgleiten der Mark folgt. Ende August steht der Dollar auf 90, im September auf 127 und im Oktober auf 185. Inzwischen ist die Entscheidung über Oberschlesien gefallen, die Anlaß gibt zu Panikstimmung und — wildester Spekulation, die in den ersten Tagen den Dollar auf 325 Mk. treibt. Alles, was nur überflüssiges Geld besaß, war in Spekulation tätig, vom Bankangestellten bis zum größten Bank- und Industrieunternehmen. Man hatte sich „überspekuliert“, der Rückschlag trat ein, der Dollar sank auf 160, um sich bis zum Jahreschluß wieder bis zu 190 zu erheben. Große Bankhäuser krachten, Konkurse in beträchtlicher Zahl traten ein, Anzeichen von echter Krisenstimmung wurden bemerkbar, die sich nicht allein auf die Finanzwelt zu beschränken schienen. Bis zum Jahreschluß setzte sich Ruhe und Festigkeit, aber bei der Verworrenheit der gesamten Wirtschaftsverhältnisse ist es immerhin möglich, daß sich Krisenursachen angehäuft haben, die, zunächst noch verdeckt, in Kürze wirksam werden können. Das wird um so wahrscheinlicher, als mit der Valutaspekulation ein toller Ausverkauf verbunden war, dem Rohstoffleere und Produktionseinschränkung folgen dürften.

Dabei ist die entscheidende Frage immer noch die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen. Wie soll das im Hinblick auf die kolossale Entwertung der Mark möglich sein? Die Regierung Wirth hat um teilweisen Zahlungsausschub nachgesucht. Eine Entscheidung ist seitens der Entente noch nicht gefallen. Dagegen werden immer neue Pläne erdacht und in Umlauf gesetzt. Am Ende des Jahres sind in Paris englisch-französisch-italienische Finanzfachverständige versammelt, deren Absicht die Gründung eines Konsortiums zur Gesundung der europäischen Finanznot sein soll. Der Plan zeugt für die Hilf- und Ratlosigkeit der maßgebenden privatkapitalistischen Kreise gegenüber dem herrschenden Finanz- und Wirtschaftselend.

Günstigere Möglichkeiten scheinen sich dem internationalen Kapitalismus hinsichtlich der Erschließung neuer Absatz- und Ausbeutungsgebiete zu

eröffnen. Das nächste gemeinsame Ziel des westeuropäischen und deutschen Kapitalismus ist Rußland, dessen weite Flächen und riesige Reichtümer nach dem Scheitern des bolschewistischen Wirtschaftsexperimentes der landwirtschaftlichen und industriellen Rußbarmachung harren. Stinnes und seine englischen Freunde erblicken darin ein Mittel, die Befundung Europas zu beschleunigen.

Noch größere Perspektiven eröffnen sich vielleicht nach dem Abschluß der Washingtoner Konferenz, deren wichtigstes Ergebnis die englisch-amerikanisch-japanische Ausbeutung Chinas ist. Die Dinge sind zwar noch nicht zu einer endgültigen Regelung gelangt und man wird sich hüten müssen, zu weitgehende Schlüsse aus dem Plan der kapitalistischen Erschließung Chinas zu ziehen — daß er aber im Bereich des Möglichen liegt, steht außer Zweifel. China ist heute noch sozial und wirtschaftlich zu rückständig, um sogleich als Absatz- und Wirtschaftsgebiet in Frage zu kommen. Aber es wird die Aufgabe des anglo-amerikanischen Kapitals sein, China, das heute in zehn Teile unter dem Kommando von ebenso viel Generalen und Kapitalismagnaten zerfällt, zu finanzieren und technisieren. 400 Millionen Menschen sollen dem kapitalistischen Profitdrange erschlossen werden. Das ist ein gigantisches Projekt, neben dem die Kolonisierung Indiens verblaßt. Die Durchführung wird freilich einen Haufen Schwierigkeiten bieten, erstens mit den Chinesen selbst und zweitens zwischen den kapitalistischen Profitjägern, die trotz Verständigung und Abgrenzung von Einflußsphären nicht ohne Rivalitäten auskommen dürften. Immerhin haben wir es mit dem kühnen Versuch des maßgebenden Weltkapitalismus zu tun, sich Bewegungsfreiheit und weitere Expansionsmöglichkeiten zu schaffen, von dem immer gefährlicher werdenden toten Punkt loszukommen. Gelingt das große Unternehmen, so ist damit ein tüchtiger Schritt zur Überwindung der latenten Weltkrise getan, es erschöpfen sich damit freilich auch die letzten Möglichkeiten, die kapitalistische Profitbasis zu erweitern. Auf die Reparationsfrage, die völlig in der Sackgasse steckt, wird die kapitalistische Eroberung Chinas und Rußlands nicht ohne Einfluß bleiben. Die Position des anglo-amerikanischen Kapitalismus wird gegenüber der politischen Einstellung Frankreichs ungemein gestärkt werden. Die nächsten Konferenzen der Entente werden sich mit diesen Problemen schon auseinandersetzen haben. (Fortsetzung folgt.)

Klarheit und Tatkraft

Hanns-Erich Raminzki

Nur wer die Dornen, die in den Gärten von Versailles für Deutschland gewachsen sind, schon überblüht sah von Rosen aus dem sonnigen Süden, wird gänzlich enttäuscht über das plötzliche Ende von Cannes sein. Denn die Konferenz ist zwar zersprungen, aber doch nicht wie eine Seifenblase, sondern wie ein Kochgeschirr, in dem ein großer Teil der Mahlzeit bereits fertig war. Und diese Mahlzeit wird fertig gekocht werden müssen, wenn Europa nicht verhungern soll.

Schon daß die Konferenz zustande kam, beweist, daß die Einsicht für eine endgültige Regelung des kontinentalen Wiederaufbauproblems im Wachsen ist. Der J. V. B. und die internationalen sozialistischen Parteien dürfen es sich gutschreiben, daß sie dieses ungeheure Problem, mit dessen Diskussion die kapitalistischen Regierungen jetzt erst beginnen, schon im Reime erkannt haben. Wir haben auf die Unfruchtbarkeit der internationalen Ausbeutung hingewiesen, als die einen, gestützt auf den Sieg der Waffen, schon den Goldstrom aus den Ländern der Unterlegenen fließen sahen und die andern in einer lächerlichen Resistenz allem Unheil entgegen zu können vermeinten. Wir haben verlangt, daß Deutschland sich zu seinen Verpflichtungen bekennt und versucht, sie zu bezahlen, aber wir haben keinen Augenblick unsere Meinung verheimlicht, daß seine Leistungskraft durch viele Wunden geschwächt ist und daß die Gesundung der zerrütteten Weltproduktion nur durch eine vollständige Organisation aller internationaler Kräfte erfolgen kann.

Jetzt endlich beginnt man auch auf Seiten der Entente einzusehen, daß die Welt immer noch ein Ganzes ist und daß auch die Jahre der Verwüstung nicht imstande gewesen sind, diese Einheit zu zerstören. Man beginnt einzusehen, daß der schönste Sieg über konkurrierende Produzenten sinnlos ist, wenn diese Produzenten gleichzeitig Konsumenten sind. Man beginnt einzusehen, daß man die gefährlichen Währungsunterschiede nicht beseitigen kann, wenn es großen Ländern nicht möglich ist, ihre Zahlungsbilanz zu aktivieren. Man hat das alles, wenn auch ein wenig spät, begriffen und man will nun Europa wiederherstellen, Deutschland und Rußland erneut in den Weltverkehr einbeziehen und die Valuta auf einer erträglichen Basis stabilisieren.

Unglücklicherweise werden solche guten Pläne durch die Konkurrenz der kapitalistischen Staaten immer zu Machtfragen und die Erwägungen weit-sichtiger Vernunft treten zurück hinter den augenblicklichen Bedürfnissen der imperialistischen und nationalistischen Politik. Es ist nötig, an diese Gegensätze zu denken, wenn man den gegenwärtigen Zustand verstehen will, und da die kapitalistischen Interessen nun einmal ausschlaggebend sind, wäre es ein großer Fehler, sie zu unterschätzen.

England ist aus dem großen Kriege ohne größeren Schaden hervorgegangen. Das Pfund Sterling steht nur ein Drittel unter seiner Parität, die Finanzen sind in Ordnung und die Jahrhunderte alte irische Frage ist so gut wie beseitigt. Trotzdem ist die Wirtschaftskraft des Landes geschwächt und die Arbeitslosigkeit hat eine bedrohliche Ausdehnung angenommen. Alles drängt auf die Notwendigkeit, den Handel mindestens im Umfang der Vorkriegszeit wieder aufzunehmen, in Ostasien ebenso wie in Europa.

In Frankreich ist die Lage ungleich schwieriger, und eine Neubelebung der Ausfuhr würde keineswegs hinreichen, um die Schwierigkeiten der Krise zu beheben. Der Frank steht tief unter dem Pfund Sterling, das Budget ist in völliger Verwirrung und die zerstörten Gebiete sind noch längst nicht wieder aufgebaut. Alles drängt auf Geld, auf Bargeld möglichst, oder doch auf Werte, die es gestatten, die Steuerkraft der Besitzenden nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen.

Diese und andere Gegenätze, die in Washington nicht ausgetragen sind, waren der Hintergrund von Cannes und werden auch der Hintergrund von Genua sein. Die größere Sicherheit seiner Lage gestattet England, mit größerer Energie an die zu bewältigenden Pläne heranzugehen. Es wünscht nicht, seine Finanzen zu schwächen, indem es den alten Rüstungswettstreit fortsetzt, an dessen Ende nur die Sinnlosigkeit eines neuen Krieges stehen kann. Es ist bereit, auf seine unbedingte Vormacht zur See zu verzichten, wenn an ihre Stelle ein vernünftiger Ausgleich tritt und wenn durch Vereinbarungen die Sicherheit seiner insularen Lage gewährleistet wird.

Auch in Frankreich wird anerkannt, daß die Wiederherstellung Europas nur nach einem großzügigen Plane erfolgen kann. Aber die Stimmung, die aus dem immer noch starken Gefühl des Siegesbewußtseins, des Hasses und der Furcht spricht, ist ein starkes Gegengewicht des Verstandes, der Ausgleich, Interessengemeinschaft und friedliche Anerkennung fordert. Trotz der offiziellen Entwaffnung erscheint dort Deutschland, in dem so häufig Waffen gefunden werden, ohne daß man jemals von einer Bestrafung der Schuldigen hört, und dessen Bevölkerung immer noch um beinahe zwanzig Millionen diejenige Frankreichs übersteigt, als ein gefährlicher Feind, und der Militarismus, der überall nur eine Lösung durch die Kanonen kennt, greift natürlich auch auf die Seemacht über. Plötzlich gibt es wieder eine U-Boatfrage, nur daß es diesmal Frankreich ist, das sich auf „die Waffe der Schwächeren“ beruft.

Aus dieser verschiedenen Auffassung der beiden Hauptbeteiligten ergibt sich auch ihre verschiedene Einstellung in der Besatzungsfrage. Den Engländern ist die große Zahl von Truppen am Rhein, die soviel Geld von den deutschen Zahlungen verschlingen, nicht sympathisch und sie würden es gerne sehen, wenn man sie verringerte. Die Stellung Frankreichs dazu folgt klar aus seiner ganzen Politik seit Versailles. Es erklärt wiederholt, zu Zugeständnissen bereit zu sein, wenn an Stelle der Entente cordiale, die immer weniger herzlich wird, ein festes Bündnis tritt, das es gegen alle Eventualitäten der Zukunft sichert.

Die Triarier des nationalen Blocks haben Briand gestürzt, weil er diese Politik ihnen nicht klar genug zum Ausdruck brachte. Ohne Zweifel ist Briand ein bedeutender Taktiker und er besitzt einen guten Sinn für das Tatsächliche, aber er beging einen entscheidenden Fehler dadurch, daß er nicht offen aussprach, an welchen Punkten die Phantasien des französischen Nationalismus durch die Realität der wirkenden Kräfte begrenzt sind. Er versuchte seine Politik in den Grenzen des Möglichen zu machen, während er in seinen Reden den starken Mann spielte, der keine Nachgiebigkeit kennt. Nun ist Poincaré an seine Stelle getreten, der seit Jahr und Tag rücksichtslose Strenge gegen Deutschland predigt und der das Bündnis mit England nur abschließen will, wenn auch Polen einbezogen wird und wenn es länger dauert als die fünfzehnjährige Besatzungsfrist des oberrheinischen Gebietes. Aber auch Poincaré wird nur mit Wasser kochen können, was auch immer die Vertreter des heroischen Geschichtsaberglaubens von Blut- und Eisenkuren faseln mögen.

Das französische Volk befindet sich im Stadium einer langsamen Erwüchterung. Die Fehler, die es dabei macht, kennen wir wohl. Es sind die

gleichen, die dem wilhelminischen Deutschland allen Kredit in der Welt raubten und für die wir so teuer bezahlen müssen. Man kann nur hoffen, daß Frankreich sich rechtzeitig auf sich selbst besinnt und daß es sich nicht in ein überhebliches Alleinsein verrennt, das es schließlich um sein Ansehen und seine Wohlfahrt bringen müßte. Am Ende wird ihm doch nichts anderes übrig bleiben, als überschwengliche Hoffnungen einzufargen und seine Wortführer, ob mit oder ohne Poincaré, in die Eisenbahn der Vernunft einzusteigen zu lassen, die nach dem Orte ehrlicher Verständigung fährt.

Dieser Zug ist schon unterwegs und wenn er auch langsam fährt: er fährt. Langsam zwar, mit vielen überflüssigen Aufenthalten, aber er fährt und er wird ankommen, mag die Endstation nun Genua oder anderswo heißen.

Deutschland hat inzwischen eine große Aufgabe zu erledigen. Denn Deutschland ist das entscheidende Problem, das im Mittelpunkt aller internationalen Erörterungen steht, und in all seiner Zerrüttung macht es heute der Welt mehr zu schaffen als in den Tagen seiner gefährlichsten Macht. In Cannes sind zwei bedeutungsvolle Entscheidungen gefällt. Man hat uns zu der großen Konferenz in Genua als gleichberechtigten Teilnehmer eingeladen und man hat im Augenblick auf die 500 Millionen der Januarrate verzichtet, statt deren alle zehn Tage 31 Millionen zu leisten sind. Doch diese vorläufige Regelung ist zunächst nicht mehr als ein Symptom, und es wäre sehr falsch, nun die Hände in den Schoß zu legen und auf den Völkerfrühling zu warten. Jedermann ist überzeugt, daß wir nicht alles bezahlen können, wozu wir verpflichtet sind, zeigen wir wenigstens auf eine unzweideutige Art unseren guten Willen; geben wir den anderen nicht mehr die Möglichkeit, auf Finanzquellen bei uns hinzuweisen, aus denen wir selber noch nicht geschöpft haben.

Die Regierung legt einen Etat vor, der ohne die Reparationslasten ungefähr bilanziert. Das ist eine sehr törichte Form von Propaganda, die nur zu Mißtrauen herausfordern und nichts nützen kann. Deutschland muß zahlen, wenn man auch sein Leistungslohn an seiner Leistungsfähigkeit wird messen müssen. Die Steuerberatungen, die vor der Tür stehen, werden der Prüfstein sein für seinen Leistungswillen. Heran an die Sachwerte! Das ist das Gebot der Stunde.

Seit den Tagen von Brest-Litowsk war keine Gelegenheit günstiger, die öffentliche Meinung der Welt von unseren ehrlichen Absichten zu überzeugen. Es ist viel, allzu viel schon versäumt worden. Jetzt ist der geeignete Moment, um einen neuen Geist der Republik zu manifestieren. Die Steuerfreudigkeit der herrschenden Klasse wird als Beweis gelten, ob Deutschland ein anderes, friedfertiges geworden ist, oder ob es immer noch von überheblichen Gesten und unwirklichen Machtträumen regiert wird und ob noch immer die Generale und die Staatsmänner vom Schlage des Helfferich auf den Tisch der Annäherung schlagen dürfen. Es gilt Klarheit und Tatkraft.